

Naturschutzbund Wettenberg e. V.

und

*Verein zur Förderung des Natur- und
Vogelschutzes Wettenberg e. V.*



NABU

ZILP



ZALP

Der Star

Vogel des Jahres 2018



Foto: NABU/

Jahresbericht 2017

Heft 2018/1



Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorwort	3
Der Star ist „Vogel des Jahres 2018“	5
Vogel des Jahres - von 1971 bis 2018	15
Natur des Jahres 2018	16
Nisthöhlenkontrolle 2017	17
Eulen & Greifvögel	19
Rauchschwalben	20
Mehlschwalben	22
Beringung Mehlschwalben	24
Zusammenstellung der bekannten Brutdaten 2017	26
Beringungs-Statistik 2017	33
Auswahl Vogel- und Naturbeobachtungen 2017	35
Kindergruppe	38
Die Wildkatze im Krofdorfer Forst - Ein weiterer Zwischenbericht -	40
Amphibienzug am Weiher „Hirschsprung“	41
Wenn Sie einem Wolf begegnen	42
Mehrtagefahrt des NABU Wetttenberg: Wanderdünen an der Ostsee	45
Notfall-Liste für Naturfreunde	48
Satzung des NABU Wetttenberg e.V.	50
Satzung des Vereins zur Förderung des Natur- und Vogelschutzes Wetttenberg e.V.	54
Vorstand des NABU Wetttenberg und des Fördervereins	59
Veranstaltungen 2018	60

Impressum

Verantwortlich:	NABU Wetttenberg e.V. Prof. Dr. Hans-Richard Wegener, 1. Vorsitzender Kirchgäßchen 2 35435 Wetttenberg Tel.: +49 641/980336 Fax: +49 151 64812166 Email: hans-r.wegener@umwelt.uni-giessen.de Internet: www.nabu-wetttenberg.de
Redaktion & Layout:	Oliver Wegener (Redaktion & Layout) Dr. Tim Mattern (Redaktion) Wiesenstraße 36 Am Großacker 30 35435 Wetttenberg 35444 Biebertal Tel.: 0641/980356 Tel.: 06409/8088626 Email: AGROFOR@t-online.de tim@greentime-wetttenberg.de

Für die Inhalte der Beiträge zeichnen die Autorinnen und Autoren verantwortlich.



Vorwort

Der vorliegende **ZilpZalp 2018/1** ist eine weitere Ausgabe unserer - seit 1993 erscheinenden - Vereins- und Fachbroschüre für Mitglieder, Freunde und Förderer des "NABU Wettenberg e. V." und des "Vereins zur Förderung des Natur- und Vogelschutzes Wettenberg e. V." Wir setzen uns ein für den Arten- und Biotopschutz sowie den Erhalt einer lebens- und liebenswerten Umwelt in unserer Gemeinde Wettenberg, im Gleiberger Land und darüber hinaus.

Das vorliegende Heft gewährt einen Einblick in die im vergangenen Jahr erfolgreich geleistete Vereinsarbeit und zeigt dabei auch detailliert Veränderungen in der belebten und unbelebten Natur auf. Wir haben Entwicklungen und Vorhaben im Gemeindegebiet und im Umland kritisch beobachtet und begleitet und werden dies auch in Zukunft tun, wie zum Beispiel im Hinblick auf Ausweisung und Erweiterung von Baugebieten und gewerblichen bzw. kommerziellen Ansiedlungen, u.a.

Im vergangenen Jahr wurde die Verschmelzung der Launsbacher und Krofdorf-Gleiberger "Vogelschützer" auf der Grundlage der Beschlüsse der Jahreshauptversammlungen am 09.08.2016 und am 31. März 2017 im wahrsten Sinne des Wortes besiegelt. Die "Verschmelzung" der beiden Vereine wurde am 21.06.2017 beim Registergericht Gießen rechtsverbindlich eingetragen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich - auch im Namen unserer Vorstände - bei allen bedanken, die diese Verschmelzung und alle unsere weiteren Aktivitäten auch im vergangenen Jahr unterstützt sowie ideell und materiell gefördert haben.

Mein besonderer Dank gilt unserem Bürgermeister Thomas Brunner, unserem Umweltberater Michael Krick sowie Sophia Heim vom Kinder- und Jugendbüro und allen gemeindlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Gremien und Einrichtungen für die gute und bereitwillige Kooperation.

Die traditionell gute Zusammenarbeit mit dem Forstamt Wettenberg und dem Holz- und Technik-Museums äußert sich in gemeinsamen Vortragsveranstaltungen, Exkursionen und Projekten (BUND Wildkatzenprojekt, Forsteinrichtungsplanung und -maßnahmen, Maßnahmenplanung und -umsetzung im NSG Holzwäldchen, etc.)

Ausdrücklich danke ich Julia Bäuml und Anne Spitzner von der "Biolution-Visionen realisieren" GbR, dem Redaktionsteam sowie allen Helferinnen und Helfern für die tatkräftige personelle und fachliche Unterstützung bei dem Vorhaben "Schützenswerte Lebensräume in Wettenberg II" und bei der Jugendarbeit, u.a. bei den Ferienspielen, bei Kindergarten- und Schulprojekten, und bei dem ganzjährigen wettenbergweiten Projekt "Streuobstwiese" zusammen mit den Kindergärten und den Obst- und Gartenbauvereinen. Der NABU Wetten-



berg ist Patenverein und Träger des anlaufenden Projektes "Lernbauernhof Belzgass", und wir hoffen auch im kommenden Jahr auf rege materielle und ideelle Unterstützung durch Institutionen, die Geschäftswelt und private Unterstützer!

Bedanken möchte ich mich auch bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern und sowie bei befreundeten Vereinen, die unsere Natur- und Umweltschutzarbeit ideell, durch Spenden, durch gemeinsame Veranstaltungen und durch tatkräftige Mithilfe unterstützt und gewürdigt haben.

Wir danken allen unseren Mitgliedern und deren Familienangehörigen, sowie allen Freunden und Förderern unserer Vereine: Ohne diese Unterstützung wäre eine erfolgreiche Arbeit zum Wohle der Natur und zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung einer liebens- und lebenswerten Umwelt in unserem Gleiberger Land nicht möglich!

Wenn auch Sie uns aktiv oder als Mitglied tatkräftig und/oder finanziell unterstützen möchten: Die Beitritterklärung zum Verein zur Förderung des Natur- und Vogelschutzes Wettenberg e.V. finden Sie in der Mitte dieses ZilpZalps. Und unter folgendem Link finden Sie im Internet die Beitritterklärung zum NABU Deutschland:

<https://www.nabu.de/spenden-und-mitmachen/mitglied-werden/>

Abschließend gilt mein Dank meinem Vorstand und unseren Familien für das Vertrauen, die vielfältigen Aktivitäten, die Mithilfe und Unterstützung sowie das weit über das übliche Maß hinausgehende Verständnis!

Wettenberg, im Februar 2018

Prof. Dr. Hans-R. Wegener, Vors.



Der Star ist „Vogel des Jahres 2018“

Infos des NABU Bundesverbandes (www.nabu.de)

Der Star ist den Menschen vertraut und weit verbreitet. Doch seine Präsenz in unserem Alltag täuscht, denn der Starenbestand nimmt ab. Es fehlt an Lebensräumen mit Brutmöglichkeiten und Nahrung – insbesondere verursacht durch die industrielle Landwirtschaft.

Der Star (*Sturnus vulgaris*) ist eng mit unserem Leben verbunden – sowohl in der Vergangenheit als auch heute noch. Schon sein wissenschaftlicher Namensteil *vulgaris* verrät, dass er ein weit verbreiteter, als gewöhnlich eingestuft und alles andere als seltener Vogel ist. Tatsächlich ist der dunkel gefiederte, mittelgroße Star erst bei genauerem Hinsehen eine wahre Attraktion. Zur Brutzeit schillert sein Federkleid in verschiedenen Nuancen. Im Spätsommer kündigen die großen, spektakulären Starenschwärme den nahenden Herbst und baldigen Vogelzug an. Er ist uns vertraut aus den Parks und Gärten, wenn er auf Nahrungssuche über den Rasen flitzt oder sich am Kirschbaum gütlich tut. Wo der Star sein Zuhause hat, belustigt er uns mit seinem „schrägen“ Gesang.



Foto: NABU/Georg Dorff

Der Star ist ein Paradebeispiel dafür, wie es um unsere eigentlich häufigen Vogelarten steht. Noch zählt er mit seinen durchschnittlich 3,65 Millionen Brutpaaren zu den häufigsten Vogelarten in Deutschland und Europa, doch spätestens seit der Jahrtausendwende gehen die Bestände unseres Jahresvogels zurück. Denn seine bevorzugten Lebensräume wie Weiden, Wiesen und Felder mit Alleen und Waldrändern werden immer intensiver genutzt. Er benötigt Baumhöhlen zum Brüten und Nahrungsflächen mit kurzer Vegetation, wo er Würmer und Insekten findet. Doch Hecken und Feldgehölze „stören“ eher beim intensiven Anbau von Getreide und Energiepflanzen in Monokulturen. Auch die zunehmende Haltung von Nutztieren in abgeriegelten Riesenställen setzt dem Star zu. Grasende Tiere nicht auf der Weide und hinterlassen ihren Mist, bleibt mit den angelockten Insekten ein wichtiges Nahrungsmittel aus.



Parallel zur Verstädterung Mitte des 19. Jahrhunderts hat sich der Star auch im urbanen Raum an den Menschen angepasst. Heute stellen Parks und Friedhöfe mit ihren zum Teil alten und höhlenreichen Bäumen sowie den kurzrasigen Wiesen wichtige Ersatzlebensräume dar. Auch an Gebäuden nutzt unser Jahresvogel Hohlräume zum Brüten. Jeder Garten- oder Hausbesitzer kann der Wohnungsnot des Stars mit einem Nistkasten begegnen. Gärtnern ohne Pflanzenschutzmittel und Insektizide sowie Beeren tragende Gehölze verhelfen dem Star zu ausreichend Nahrung. Was im Kleinen gelingt, sollte auch im Großen möglich sein. Die Politik, Verbände wie der NABU und LBV, aber auch jeder einzelne Lebensmittelkonsument können bestimmen, wie vielfältig unsere Kulturlandschaft aussieht. Eine strukturbereichernde und ökologische Landwirtschaft mit artgerechter Tierhaltung hilft dem Star und vielen anderen Vögeln.

Aussehen und Stimme

Elegant und musikalisch sehr talentiert

Wer den Star einmal im Frühjahr und dann wieder im Herbst betrachtet, könnte denken zwei verschiedene Vögel gesehen zu haben. Im Frühling zeigt sich der Vogel des Jahres in einem schwarzen Gefieder, das je nach Lichteinfall metallisch grün, blau oder violett glänzt. Vor allem auf der Oberseite der Weibchen verziern kleine helle Punkte ihr Prachtkleid. Beide Geschlechter haben zur Brutzeit einen auffällig gelben Schnabel, dessen Basis beim Männchen unten hellblau und bei der Starendame leicht rötlich ist. Jungvögel sind in ihrem ersten Fluggefieder einheitlich graubraun. Im Spätsommer mausern sich die Stare. Ihr sogenanntes Schlichtkleid ist jedoch gar nicht langweilig, sondern mit einem regelrechten Perlmuster überzogen. Es stammt von den weißen Spitzen der sonst dunkelbraunen Federn. Auch der Schnabel ist nun bei Jung- und Altvögeln dunkel. Im Laufe des Herbstes und Winters nutzen sich die Federn ab, werden dunkler und die weißen Punkte verschwinden. Pünktlich zur neuen Brutsaison schillern die Vögel wieder in elegantem Schwarz mit prächtigen Glanzeffekten. Den Flugstil des Stars prägen rasche, kräftige Flügelschläge. Vor der Landung geht er in einen Gleitflug über, bei dem die dreieckige Flügelform gut zu erkennen ist.

Begnadeter Imitator

Wenn der Star über uns in den Bäumen sitzt und versucht einem Weibchen zu imponieren, erkennen wir seinen Gesang nicht unbedingt sofort. Statt einer melodischen Abfolge von Tönen gibt der Starenmann eine Reihe von pfeifenden, zischenden, gepressten und schnalzenden Geräuschen von sich. Die Töne sind unterschiedlich laut und sehr variationsreich. Sein Schnabel bewegt sich dabei nicht viel und er wirkt so fast wie ein Bauchredner. Dies gipfelt in seiner Fähigkeit, andere Vogelstimmen oder Umgebungsgeräusche perfekt zu imitieren und in seinen Gesang einzubauen. So blickt sich mancher in der Stadt nach einer Kohlmeise, Hundebellen, Polizeisirene oder sogar einem Handyklingeln um und kann nichts dergleichen entdecken – bis auf einen Star im Baum.



Im Schwarm hält der Star über kurze, schnarrende Rufe Kontakt zu seinen Nachbarn. Wenn ein großer Starenschwarm am Schlafplatz einfliegt, verdichten sich die Rufe tausender Kehlen zu einem lautstarken Schwirren.

Verhalten und Lebensweise

Manche Stare sind monogam, andere wechseln dagegen ihre Partner. Die meisten brüten zweimal im Jahr, vor allem wenn die erste Brut nicht erfolgreich war. Stare sind gesellig und tippeln gerne gemeinsam über Wiesen, wo sie Regenwürmer und Bodeninsekten suchen.

Wohngebäude oder Stallungen bieten Staren beliebte Brutplätze, so etwa unter den Dachgauben. Selbst Laternen sind als Herberge für die Nester gefragt, wenn sie denn ausreichend große Hohlräume besitzen. Auch Nistkästen bezieht unser Gesangstalent sehr gern, sofern das Einflugloch passt. Hat das Starenmännchen den geeigneten Nistplatz gefunden, füllt er die Höhle mit grobem Nistmaterial wie trockenen Blättern, Halmen oder Wurzelresten. Mit gesträubtem Gefieder und leicht abgespreizten Flügeln sitzt unser Jahresvogel dann oft direkt vor dem Loch und macht mit charakteristischen Lauten seinem Namen alle Ehre.

Ist die Höhle vom Weibchen akzeptiert worden, baut sie das neue Heim weiter mit feinerem Pflanzenmaterial aus. Eingewebte Kräuter im Nest sorgen mit ihren ätherischen Ölen dafür, dass der Bakterien- und Milbenbefall verringert und die Kondition der Jungen verbessert wird.

Mehrfach verbandelt

Die Paarbildung und das Brutverhalten ist beim Star eine ziemlich komplexe „Beziehungskiste“. Einige Stare sind monogam, also nur mit einem Weibchen verpaart. Andere hingegen haben mehrere Vogeldamen gleichzeitig. Da Stare oft zweimal im Jahr brüten, nutzen viele die Gelegenheit nach der ersten Brut den Partner zu wechseln. Dies ist besonders häufig, wenn die erste Brut nicht erfolgreich war. Spät geborene Jungvögel stammen vor allem aus solchen Verbindungen. Nach der Paarung bleibt das Männchen dicht beim Weibchen, damit sie sich nicht etwa mit einem Konkurrenten paart.

Stare haben keine eigenen Reviere. Vielmehr mögen sie es dort zu brüten, wo sich auch andere Paare niedergelassen haben. Ein Starenpaar verteidigt zwar seinen Brutplatz, aber schon das weitere Umfeld wird gemeinsam zur Nahrungssuche genutzt. Nachdem der Star im März seine Nisthöhle bezogen hat, brütet das Weibchen ab Anfang April allein.

Aus vier bis sechs weißlich bis hellblau-grünen Eiern schlüpfen nach 12 bis 13 Tagen die Jungen. Wie alle Singvögel sind Starenküken Nesthocker, werden also von den Vogeleltern drei Wochen im Nest gefüttert, bis sie flügge sind, und dann noch maximal vier Tage außerhalb der Behausung. Ende Juli ist die Brutzeit beim Star vorbei.



Stare auf der Weide

Wenn Rinder, Pferde oder Schafe weiden, sitzen Stare auch gern auf den Tieren und freuen sich über Fliegen und Zecken auf deren Haut. Oft tippeln die geselligen Vögel auch in kleinen Gruppen auf kurzrasigen Wiesen und Weiden herum, wo sie gut an Regenwürmer und Bodeninsekten herankommen. Mit ihrem kräftigen Schnabel stechen die findigen Tiere Löcher in den Boden, die sie durch das anschließende Öffnen des Schnabels vergrößern. Nun spähen sie mit seitlich gerichtetem Blick in das Loch und laufen darum herum, um ihre Beute zu erhaschen. Dieses Verhalten wird „zirkeln“ genannt. Sind im Frühsommer die ersten Jungvögel ausgeflogen, bilden sich bereits größere Trupps. Kleingärtner und Obstbauern rüsten sich dann, um ihre Kirschbäume vor den hungrigen Staren zu schützen. Denn das verlockende Angebot an Früchten ergänzt nun die tierische Nahrung.

Nahrung

Aus dem Boden, vom Baum oder vom Rücken der Weidetiere

Die Nahrung des Stars ist abhängig von den Jahreszeiten und sehr vielseitig. Im Frühling findet er ausreichend Kleintiere in dem noch lockeren Boden. Vor allem die Jungen sind auf energiereiche Proteine angewiesen, die ihnen emsige Stareneltern in Form von Regenwürmern, Spinnen, Tausendfüßern, Schnecken sowie diversen Insekten wie Schnakenlarven, Käfern oder Heuschrecken anbieten.

Im Laufe des Sommers bereichert immer mehr pflanzliche Nahrung die Starenkost. Verschiedene Früchte und Beeren, aber auch Samen stehen nun auf dem Speiseplan. Je größer die Trupps nach der Brutzeit werden, desto mehr können Gartenbesitzer und Obstbauern „ein Lied davon singen“, wie sehr Stare Kirschen und Weintrauben schätzen. In Rastgebieten an der Küste suchen sie gern im Spülsaum nach Fressbarem.

Einige Stare überwintern bei uns und sind dann auch an Futterstellen zu finden, wo sie vor allem Nüsse sowie Weichfutter vertilgen und gegen andere Vögel verteidigen.

Wenn Rinder, Pferde oder Schafe weiden, sitzen Stare auch gern auf den Tieren und freuen sich über Fliegen und Zecken auf deren Haut.

Starenschwärme

Synchrones Navigieren durch die Luft

Die Schwarmbildung von Staren ist ein einzigartiges Naturschauspiel, mit dem kaum eine andere Vogelart aufwarten kann. Schon im frühen Sommer bilden sich direkt nach der ersten



Brutzeit Trupps aus Jungvögeln und unverpaarten Staren. Je näher der Herbst rückt, desto größer werden die Schwärme. Am 7. September wurde Deutschlands größter Starentrupp des Jahres 2016 beobachtet: Sagenhafte 220.000 Stare flogen über Gotteskoogsee in Schleswig-Holstein. Die Schwarmbildung schützt Stare vor Angreifern aus der Luft.

Ihre Maximalzahlen erreichen mitteleuropäische Starenschwärme im September und Oktober – kurz vor dem Abflug nach Süd- und Westeuropa. Zu Hunderten sitzen sie dann in ländlichen Regionen auf Stromleitungen. Wenn sie am Abend an ihren Schlafplätzen einfallen, meistens in großen Schilfgebieten oder in Baumgruppen, sind etwa eine Stunde vor Sonnenuntergang imposante Schwarmwolken aus vielen tausend Staren am Himmel zu sehen, bevor sie schlagartig nach unten sinken.



Faszinierende Schwarmintelligenz

Die größten Schwärme von über einer Million Vögeln gibt es alljährlich in Rom und an anderen Orten in ihren Überwinterungsgebieten. Der dort entstehende Geräuschpegel kann ohrenbetäubend sein. Und auch der Kot der vielen Vögel sorgt hin und wieder für Ärger.

Ein Star orientiert sich innerhalb des Schwarms die ganze Zeit an bis zu sieben Vögeln in seiner Umgebung. Zu diesen Vögeln versucht er im Flug die immer gleiche Position einzuhalten. Die synchronen, wellenförmigen Bewegungen der fliegenden Stare wirken fast wie ein eigener, gigantischer und nimmermüder Organismus. Die Schwarmbildung schützt Stare vor Angreifern aus der Luft. Greifvögel als natürliche Feinde des Stars haben es so schwer, einen einzelnen Vogel innerhalb des Schwarms zu fixieren. Entscheidend zur Abwehr von Beutegreifern ist daher die synchrone Bewegung der Vögel zur Schwarmmitte.

Lebensraum, Verbreitung und Bestand des Stars

Der Star ist in Deutschland flächendeckend verbreitet. Besonders hohe Dichten gibt es in den Agrarlandschaften Nordsachsens und Sachsen-Anhalts sowie in den Streuobstgebieten in Baden-Württemberg. Nadelholzreiche Waldregionen und die baumarmen Küstengebiete gehören zu den vergleichsweise weniger bevorzugten Einzugsgebieten. Findet der Star aber



künstliche Nistmöglichkeiten, können ihn Vogelfreunde auch zur Brutzeit an der Nord- und Ostseeküste sowie anderen Gewässerufeln beobachten.

Der ursprüngliche, wohl ideale, Lebensraum unserer Stare in Mitteleuropa befand sich in Randlagen und Lichtungen von Laubwäldern. Heute besiedeln sie viele Gebiete, die vom Menschen landwirtschaftlich genutzt werden. Zwei Dinge benötigt er zum Glücklichsein: Bäume oder Gebäude mit geeigneten Bruthöhlen und offene Nahrungsflächen mit niedriger Vegetation in maximal 500 Metern Entfernung. Sind diese beiden Grundvoraussetzungen erfüllt, ist unser Jahresvogel sehr anpassungsfähig.

In der Agrarlandschaft sucht der Star Mähwiesen und abgeerntete Felder zur Nahrungssuche auf. Hier kann er „zirkeln“ und Würmer sowie Insekten aus den vorgepickten Löchern ziehen. Auf beweideten Wiesen findet der gesellige Vogel reichlich vom Mist der Weidetiere angelockte Insekten und Würmer. Mit der Nisthöhlensuche in der näheren Umgebung ist der Star nicht allzu wählerisch. Er bezieht Quartier in Baumgruppen der Feldflur oder in Alleebäumen. Auch Stallanlagen und andere Einzelgebäude mit entsprechenden Hohlräumen unter der Fassade bieten Platz für den Nestbau. Sein Lieblingsplätzchen aber findet der Star auf einer Streuobstwiese mit alten Obstbäumen oder beweideten Flächen am Boden.

Doch auch in der Stadt ist er gern zuhause. Alter Baumbestand in Parks mit angrenzenden gemähten Liegewiesen erfüllen hier seine Bedürfnisse voll und ganz. Fehlen die Bäume, hat er kein Problem mit dem Nestbau unter einem losen Ziegel oder in einem Nistkasten. Der urbane Star besiedelt neben Parkanlagen auch Friedhöfe, Kleingärten und sogar Innenstädte mit kleineren Rasenflächen wie Sportplätze. Am Stadtrand brütende Stare finden oft beides: Reicht das Grüne nicht aus, bieten Stadtgüter oder Reiterhöfe ausreichend Futter. Beeren tragende Hecken ergänzen ihr Nahrungsangebot.

Versammeln sich Stare lärmend zum Vogelzug ins Winterquartier, bevorzugen sie Schlafplätze in Schilfröhrichten und nutzen tagsüber Stromleitungen zum Ausruhen. Auch flächige dichte Gebüsche, hohe Bäume oder historische Fassaden bieten den großen Schwärmen ausreichend Platz und Schutz.

Verbreitung und Bestand

Als singender Begleiter der europäischen Kolonisten und Auswanderer eroberten Stare auch fremde Erdteile mit Erfolg. Sie sind so heute fast auf der ganzen Welt zu Hause – in Nordamerika, Südafrika, Südaustralien und Neuseeland. Die geselligen Vögel bevorzugen ein gemäßigtes Klima, weshalb man sie von Nordwest- und Westeuropa in einem breiten Gürtel bis in die Steppengebiete Zentralasiens findet. Im Norden Skandinaviens und in Südeuropa werden die ganzjährigen Vorkommen weniger dicht. Die Vorposten bilden Island, die Azoren und Kanaren im Westen.



Abhängig von seinem Lebensort ist unser Jahresvogel Standvogel, Teilzieher oder Kurzstreckenzieher. Mitteleuropäische Stare ziehen zum Großteil bis in den südlichen Mittelmeerraum und nach Nordafrika. Andere wichtige Überwinterungsgebiete sind die Regionen an der Atlantikküste Frankreichs und Spaniens, die Beneluxländer und Großbritannien. Die maximale Zugstrecke liegt bei 2.000 Kilometern. Einige Stare überwintern auch bei uns, der überwiegende Teil dieser Vögel aber stammt aus Skandinavien oder Osteuropa. Doch auch unsere heimischen Stare verzichten vermehrt auf lange Reisen und nehmen schon im Südwesten Deutschlands Winterquartier.

Schleichender Rückgang

Der europäische Starenbestand wird auf 23 bis 56 Millionen Brutpaare geschätzt. Mit 2,8 bis 4,5 Millionen Paaren leben etwa zehn Prozent davon in Deutschland. Und dennoch ist der schillernde Geselle ein typisches Beispiel für den stillen Rückgang unserer „Allerweltsvögel“. In der neuesten bundesweiten Roten Liste der Brutvögel ist der Star sogar als „gefährdet“ eingestuft, denn heute brüten etwa zwei Millionen Staren-Paare weniger in Deutschland als noch vor zwanzig Jahren.

Das Brutgebiet des Stars vergrößerte sich im 19. Jahrhundert durch die massive Ausweitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen. Seit den 1960-er und 1970-er Jahren setzte jedoch eine Trendwende ein und die Starenbestände nahmen ab. Mit Beginn der 1990-er Jahre gingen die Brutpaarzahlen mit 36 Prozent weiter erschreckend zurück. Zwar ist der Bestand in städtischen Bereichen momentan recht stabil. Den anhaltenden Gesamtrückgang jedoch hält das nicht auf. Unserem Star droht seit den letzten zehn Jahren immer noch ein Minus von sechs Prozent, am deutlichsten im Osten unseres Landes. In anderen europäischen Ländern sieht es ganz ähnlich aus. Rückgänge erfolgreicher Brutten und Arealverluste konnten etwa in Finnland, Dänemark oder Polen beobachtet werden. In Deutschland zeugen erheblich verringerte Zahlen von durchziehenden Starenschwärmen im Sommer und Winter davon.

Verwandte des Stars

Abgesehen von unserem heimischen Star gibt es noch zwei weitere Vertreter der gleichnamigen Familie in Europa. Sein räumlich nächster Verwandter ist der Einfarbstar (*Sturnus unicolor*), der ihn auf der iberischen Halbinsel ablöst. Außer in Spanien und Portugal lebt er auf Sardinien und Sizilien sowie in Nordwestafrika. Er trägt ebenfalls ein schwarz glänzendes Gefieder, jedoch ohne die hellen Tupfer. Im östlichen Mitteleuropa ist der Rosenstar (*Sturnus rosaea*) ein eher seltener Brutvogel. Denn seine Stammheimat sind die Steppengebiete des Nahen Ostens, welche bis zum Balkan reichen. Ihn zeichnen im Prachtkleid ein Federschopf und sein namensgebendes rosafarbenes Körpergefieder aus, das sich deutlich vom schwarzen Kopf, Schwanz und den Flügeln absetzt. Flügel und Federschopf schimmern grünlich.



Nicht verwandt: Amsel und Star

Der Star ist mit seinen rund 20 Zentimetern größer als ein Spatz und kleiner als eine Amsel. Sein Schnabel ist lang und kräftig. Verwechslungsgefahr besteht bei einem flüchtigen Blick höchstens mit einem Amselmännchen, denn beide sind schwarz. Doch schnell fallen neben der geringeren Größe des Stars weitere Unterschiede auf: Das Gefieder der Amsel glänzt nicht und hat keine Flecken. Dazu ist ihr Schwanz deutlich länger. Das häufig erwähnte Unterscheidungsmerkmal, die Amsel bewege sich am Boden hüpfend und der Star laufend fort, stimmt nur bedingt. Zwar läuft der Star ausschließlich, die Amsel jedoch manchmal auch.

Aus der Geschichte

Verehrter und verteufelter Star

Die Wesensart des Stars war für den Menschen schon immer zweiseitiger Natur. Da gab es den verehrten Heuschreckenvertilger, aber auch den nimmersatten Obstgartenräuber. In Smyrna – dem heutigen Izmir in der Türkei – erzählten sich die Leute, der Star tötet erst 99 Heuschrecken, um dann eine zu verzehren. Höchst willkommen hieß er deshalb bis zum Mai „Heiliger“. Doch schon im Juli wendete sich das Blatt. Der zuvor Gepriesene suchte nun gierig Maulbeerbaumpflanzungen und Weinberge heim. Prompt wurde er „Teufelsvogel“ gerufen.

Wie talentiert Stare beim Imitieren von Lauten und sogar Musikstücken sind, hat sogar Eingang in die Musikgeschichte gefunden. Wolfgang Amadeus Mozart hielt drei Jahre lang

einen Star als Haustier. Schon bald konnte der gelehrige Vogel das Rondotheema aus dem Klavierkonzert Nr. 17 in G-Dur (Köchelverzeichnis 453) nachpfeifen. Als sein „Vogel Stahrl“ starb, war der begnadete Komponist untröstlich und widmete ihm gar ein eigenes Poem: „Hier ruht ein lieber Narr/ Ein Vogel Staar/ Noch in den besten Jahren/ Mußt er erfahren/ Des Todes bitterm Schmerz“.



Foto: NABU/Marc Scharping



Schwarmregel fürs Wetter

Die wahrlich beeindruckenden Schwarmbilder rufen seit Jahrhunderten Wetterdeuter auf den Plan. Brütet der Star schon zeitig, darf der Bauer auf einen schönen Mai hoffen. Singen und schwatzen die Stare lustig, kommt bald die Sonne heraus. Gemäß einer französischen Bauernregel zeigen große Schwärme einen strengen und rauen Winter an. Verlassen die Stare ihren Schlafbaum locker in kleinen Gruppen oder sogar einzeln tropfenweise), dann wird es Regen geben. Selbst Tiervater Brehm erwähnte ungewöhnliches Schwarmverhalten während der Brutzeit als Zeichen für heftige, anhaltende Unwetter.

Gefahren für den Star

Wohnungsnot und Nahrungsmangel: Warum der Star Schutz braucht

Der Star ist vielerorts auf Nahrungssuche: Es gibt immer weniger Viehweiden samt Insekten, ebenso schwinden Beeren tragende Hecken. Zusätzlich vernichten Agrochemikalien Nahrungsinsekten. Neben Nahrung sucht der Star immer öfter Bruthöhlen in alten Bäumen. Pestizide, die Insekten töten, rauben dem Star seine Nahrung. Zusätzlich wird er geschädigt, wenn er das am Obst haftende Gift frisst. - Foto: Manfred Delpho

Der Speisentisch des Stars leert sich immer mehr. Viehweiden und extensiv genutzte Wiesen gibt es stetig weniger. Rinder und Ziegen fristen den Großteil ihres Lebens in engen Ställen und das Kraftfutter der Kühe kommt oftmals aus dem Ausland. Die rasche Einsaat des Wintergetreides macht das uns allen so vertraute hochsommerliche Stoppelfeld selten. Auch Beeren tragende Hecken sucht der Star zwischen den Feldern vielerorts vergebens. Biozide und Agrochemikalien vernichten Nahrungsinsekten und die Umweltgifte landen in der Nahrungskette.

Der Star findet immer weniger Bruthöhlen in alten Bäumen. Sie werden in Wäldern geschlagen, weichen städtischen Bauvorhaben oder Verkehrssicherheitsmaßnahmen. Auch sanierte Gebäudefassaden bieten unserem Jahresvogel keine Brutplätze mehr.

Warnsignal:

Der Star wurde in der aktuellen deutschlandweiten Roten Liste von „ungefährdet“ (RL 2007) auf „gefährdet“ (RL 2015) hochgestuft und hat dabei die Vorwarnliste übersprungen!

Illegal verfolgt und vergiftet

Anfang des 20. Jahrhunderts wurde der Star noch als Vertilger landwirtschaftlicher Schädlinge geschätzt und sogar mit Nistkästen angelockt. Die Kehrseite der Medaille zeigte sich mit Fressschäden im Wein- und Olivenanbau in Südeuropa und der Verschmutzung an Gebäuden. Und der Mensch reagierte. Bis in die 1980er-Jahre war die Vergiftung von Staren durch Kontaktgifte und Köder sowie Dynamit an Schlafplätzen und der Fang in Winterquar-



tieren weit verbreitet. In Mitteleuropa ging seit 1980 die direkte Verfolgung des Staren dank der EU-Vogelschutzrichtlinie um etwa ein Viertel zurück. In Südeuropa hingegen gelten Abschuss und Fang der Tiere noch immer als hauptsächliche Todesursache. Hauptgefahren für unseren Jahresvogel 2018 jedoch sind das Schwinden seiner Nahrungsflächen und der Verlust seiner Brutplätze – insbesondere durch die intensive Landwirtschaft.

Hilfe für den Star

Die drei wichtigsten Schutzmaßnahmen

Immer häufiger ist der Star auf Nahrungssuche und auch geeignete Brutplätze schwinden. Erst kürzliche wurde der Vogel des Jahres in der Roten Liste auf „gefährdet“ hochgestuft. Welche Maßnahmen helfen?

> *Naturnahen Lebensraum schaffen*

Dem Star geht es gut, wenn er eine nahrungsreiche Landschaft mit sicheren Brut- und Rastplätzen vorfindet. Monokulturen und Pestizide jedoch schaden unserem Jahresvogel und vielen anderen heimischen Tieren zunehmend. Deshalb fordern wir eine naturverträgliche Land- und Weidewirtschaft. Extensiv genutztes Grünland bietet vielen Pflanzen und Insektenarten einen gesunden Lebensraum.



Foto: NABU/Zdenek Tunka



> Tiere wieder auf die Weide

Auch eine artgerechte Nutztierhaltung hilft unserem geselligen Multitalent: Stehen Rinder oder Schafe wieder mehr auf der Weide statt in abgeriegelten Riesenställen, lockt ihr Mist Insekten und Würmer an – echte Leckerbissen für Stare und andere Singvögel wie Rauchschwalben, Haus- und Feldsperlinge, Bachstelzen sowie Wacholderdrosseln.

> Altbäume erhalten

Für den Schutz seiner Brutstätten gilt es vor allem alte Baumbestände an Wald- und Feldrändern oder in Alleen und Parkanlagen zu erhalten. Laubbäume und Totholz mit Spechthöhlen oder Obststämme mit ausgefaulten Astlöchern bieten meist ausreichend große Höhlen. Müssen vom Star bisher genutzte Schadstellen an Hauswänden und Dächern saniert werden, sollten Hausbesitzer unbedingt mit Nistkästen Ersatz schaffen. Wird dabei auf ein ausreichend großes Einflugloch geachtet, ist der Bruterfolg sicher. Mehrere Nistkästen an einem Ort unterstützen die Ansiedlung des geselligen Vogels.

Vogel des Jahres - von 1971 bis 2018

2018	Star	1994	Weißstorch
2017	Waldkauz	1993	Flussregenpfeifer
2016	Stieglitz	1992	Rotkehlchen
2015	Habicht	1991	Rebhuhn
2014	Grünspecht	1990	Pirol
2013	Bekassine	1989	Teichrohrsänger
2012	Dohle	1988	Wendehals
2011	Gartenrotschwanz	1987	Braunkehlchen
2010	Kormoran	1986	Saatkrähe
2009	Eisvogel	1985	Neuntöter
2008	Kuckuck	1984	Weißstorch
2007	Turmfalke	1983	Uferschwalbe
2006	Kleiber	1982	Großer Brachvogel
2005	Uhu	1981	Schwarzspecht
2004	Zaunkönig	1980	Birkhuhn
2003	Mauersegler	1979	Rauchschwalbe
2002	Haussperling	1978	Kranich
2001	Haubentaucher	1977	Schleiereule
2000	Rotmilan	1976	Wiedehopf
1999	Goldammer	1975	Goldregenpfeifer
1998	Feldlerche	1974	Mehlschwalbe
1997	Buntspecht	1973	Eisvogel
1996	Kiebitz	1972	Steinkauz
1995	Nachtigall	1971	Wanderfalke



Natur des Jahres 2018

Vogel des Jahres	Der Star
Wildtier des Jahres	Die Wildkatze
Lurch des Jahres	Der Grasfrosch
Fisch des Jahres	Der Dreistachlige Stichling
Insekt des Jahres	Die Gemeine Skorpionsfliege
Schmetterling des Jahres	Der Große Fuchs
Libelle des Jahres	Die Zwerglibelle
Wildbiene des Jahres	Die Gelbbindige Furchenbiene
Spinne des Jahres	Die Fettspinne
Weichtier des Jahres	Die Neptunschnecke
Einzeller des Jahres	Die Tintinnen (Wimpertiere)
Höhlentier des Jahres	Der Schwarze Schnurfüßer
Gefährdete Nutztierassen des Jahres	Das Altwürttemberger Pferd
Baum des Jahres	Die Esskastanie
Blume des Jahres	Der Langblättrige Ehrenpreis
Orchidee des Jahres	Das Torfmoos-Knabenkraut(=Torfm.-Fingerwurz)
Wasserpflanze des Jahres	Die Stern-Armluchteralge
Pilz des Jahres	Der Wiesen-Champignon
Flechte des Jahres	Die Fransen-Nabelflechte
Moos des Jahres	Das Echte Apfelmoos
Alge des Jahres	Klebsormidium
Mikrobe des Jahres	Lactobacillus
Regionale Streuobstsorten des Jahres	Knausbirne (Baden-Württemberg), Ruhm aus Kelsterbach (Hessen), Roter Brasilienapfel (Norddeutschland), Mirabelle aus Nancy (Saarland/Rheinland-Pfalz), Maibiers Parmäne (Sachsen)
Gemüse des Jahres (2017/2018)	Die Steckrübe
Heilpflanze des Jahres	Der Ingwer
Arzneipflanze des Jahres	Der Andorn
Giftpflanze des Jahres	Der Rizinusbaum
Stauden des Jahres	Die Taglilie
Boden des Jahres	Der Alpine Felshumusboden
Flusslandschaft des Jahres (2018/19)	Die Lippe
Waldgebiet des Jahres	Der Wermsdorfer Wald



Nisthöhlenkontrolle 2017

Zusammenstellung Tim Mattern

Anzahl Bruten in den Gebieten

Vogelart	Krofd. ges.	Lsb. Krok.		Forst	NSG Gleibg.		Hege- graben	Gemark. Launsb.
		Wald	Kattenb.		Holzw.	West		
1 Kohlmeise	92	12	11	29	12	19	9	44
2 Blaumeise	114	19	21	15	26	22	11	42
3 Sumpfmeise	1			1				2
4 Tannenmeise	0							1
5 Kleiber	28	8	7	13				12
6 Trauerschnäpper	10	1		6	2		1	
7 Baumläufer	2	1	1					1
8 Feldsperling	31				1	12	18	6
9 Zaunkönig	1	1						
10 Wendehals	0				*			
11 Gartenrotschwanz	1					1		
12 Wasseramsel	0							
13 "Fledermäuse"	0							
14 "Mäuse"	12	6		2	1	1	2	
15 Siebenschläfer	1	**					1	2
16 Wesp., Humm., Horni.	7	1	1	1	2	2		
17 geräubert	9	4	2	2	1			4
18 Summe Bruten (Z. 1-12)	280	42	40	64	41	54	39	108
19 Besetzte Nisth. (Z. 1-17)	309	53	43	69	45	57	42	114
20 Anzahl Nisthöhlen	419	91	44	77	58	86	63	129
21 Besatz	74%	58%	98%	90%	78%	66%	67%	88%

Bemerkungen:

Insgesamt bei Meisen und Kleibern wieder bessere Belegung als in den Vorjahren, dabei in Launsbach Blaumeise und in Krofdorf Kohlmeise stark. Alle anderen Arten wieder schwächer.

*) Ein Wendehals hat eventuell im NSG Holzwäldchen gebrütet, aber nicht in einem der kontrollierten Nistkästen.

***) Siebenschläfer-Daten Launsbacher Wald unvollständig, aufgrund sehr später Zweitkontrolle.

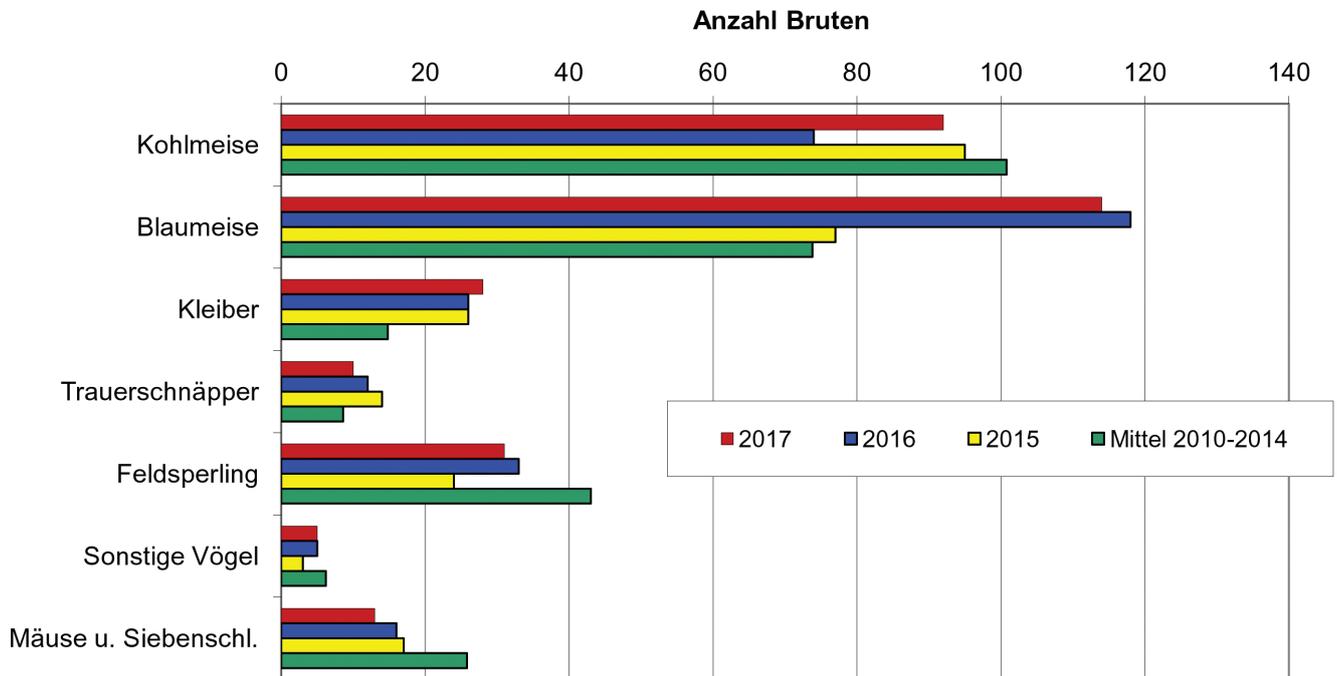
Korrekturhinweis zu ZilpZalp 2017/1: In der Zeile 3 ist "Sumpfmeise" durch "Weidenmeise" und in der Zeile 10 ist "Star" durch "Wendehals" zu ersetzen.



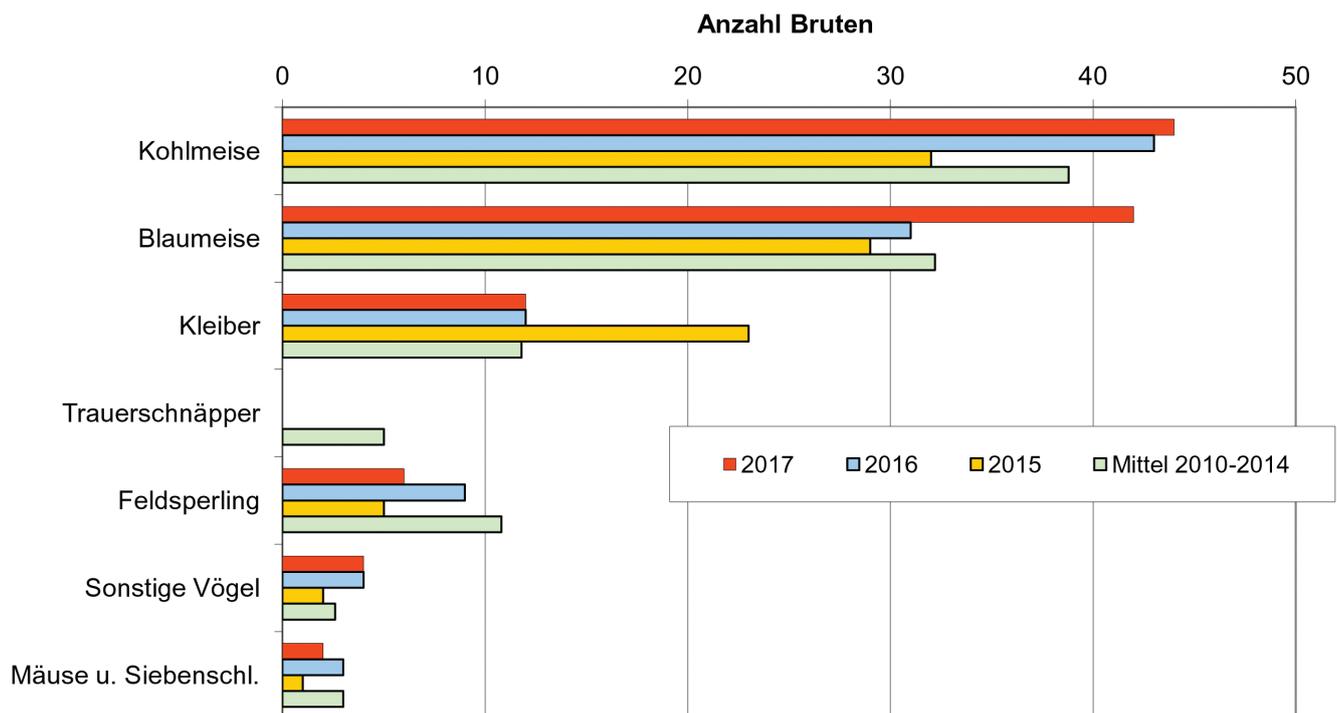
Wendehals
(Foto: Günter Schlierbach)



Veränderungen gegenüber den Vorjahren, Gemarkung Krofdorf-Gleiberg



Veränderungen gegenüber den Vorjahren, Gemarkung Launsbach





Eulen & Greifvögel

Reinhold Stork & Günter Seipp

Im Jahr 2017 brüteten wieder Schleiereulen - auch wenn der Bruterfolg überschattet war. In der Gleiberger Kirche saßen vier Junge in der Brutkiste. Anwohner meldeten sich bei Reinhold Stork, der die Nisthilfe seit Jahren betreut - irgendetwas stimme nicht. Und in der Tat war festzustellen, dass drei Jungvögel in der Dachrinne saßen. Diese waren noch nicht voll befiedert, also hatten sie zu früh den Nistkasten verlassen. Der kleinste davon hing mit einem Flügel über dem Rand. Am nächsten Tag telefonierte Stork und Oliver Wegener rund, um eine Möglichkeit zu finden, an die Jungvögel in luftiger Höhe heranzukommen. Offene Ohren fanden sie bei Martin Koob, der kurze Zeit später mit einer Hebebühne anrückte. Zentimetergenau wurde der Laster in der engen Gasse positioniert und schnell erreichte man die Dachrinne des Turms. "Leider war nur noch der kleinste Jungvogel dort und dieser leider tot", berichtete Stork. Eine Kontrolle der Brutkiste ergab, dass auch das vierte Jungtier seine Kinderstube verlassen hatte.

Stork ging am Wochenende um die Mittagszeit durch die Gleiberger Ortslage spazieren und konnte aus einem Garten Bettelrufe einer jungen Schleiereule hören. Sie hatte wohl den Abflug vom Turm heil überstanden und sich ein Versteck in einem Baum gesucht. Zwei weitere Jungtiere wurden wieder in der Dachrinne gesehen. Wo sie sich während der Aktion mit der Hebebühne versteckt hatten, ist unklar. "Ich habe mich auch bei dem Ornithologen Martin Kraft informiert. Er hat bestätigt, dass Eulen häufig das Nest verlassen, bevor sie fliegen können und dort von ihren Eltern noch versorgt werden", resümierte er. Aber auch das muss nicht immer gut gehen. Wenige Tage später wurde eine der jungen Schleiereulen hinter zwei Mülltonnen eingeklemmt gefunden. Das Tier war abgemagert und wurde daher zu Helga Sheppard (Nonnenroth) zur Pflege gegeben. Am 13.08.2017 konnte die Eule auf der Burg Gleiberg wieder ausgewildert werden.

Außerdem brüteten in der Belzgass auch wieder Schleiereulen.

Auch vom Steinkauz gibt es wieder positives zu melden: Vier Bruten in der Gemarkung Krofdorf-Gleiberg sowie eine in Launsbach. An der Krokkel gab es zwei Brutpaare mit je vier Jungen, an Bindböhl (Eier) und an der Howell (fünf Jungvögel) je ein Brutpaar. In Launsbach brüteten die Vögel vermutlich in einer Baumhöhle nahe der Brücke zu den Launsbacher Seen.



Foto: Ralf Volgmann



Foto: Oliver Wegener



Foto: Ralf Volgmann



Foto: Oliver Wegener

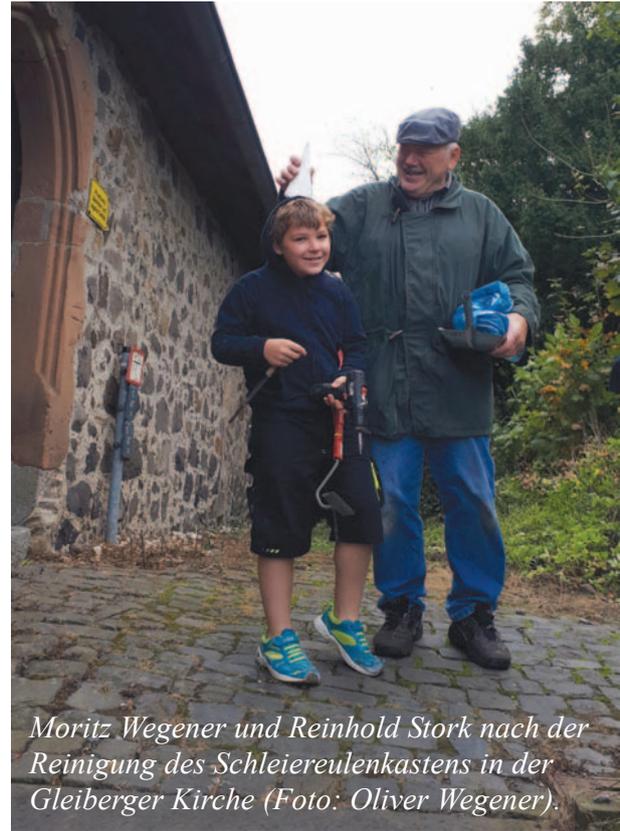
Am Aussiedlerhof Krofdorf war die Brutkiste erneut von Turmfalken besetzt, die zwei Junge aufzogen.

Dann noch eine Meldung aus der Nachbargemeinde Heuchelheim: am 7. Oktober 2017 ging ein Anruf bei Hans-Richard Wegener ein vom Landhandel am Abendstern: Eine Eule würde vor der Fensterfront sitzen. Anne

*Kalle Kirch mit dem
Rauhfußkauz-
Pflegling
(Foto:
Anne Kirch).*



und Kalle Kirch sammelten das Tier ein und brachten es in die Vogelklinik. Es handelte sich um einen Rauhfußkauz! Diese kleinen Eulen bewohnen das Innere alter Wälder, bekannte Vorkommen gibt es beispielsweise am Hoherodskopf oder im Lahn-Dill-Bergland. Vermutlich kommt der Rauhfußkauz auch im Krofdorfer Forst vor, es wird dort nur zu selten nachgesehen.



*Moritz Wegener und Reinhold Stork nach der
Reinigung des Schleiereulenkastens in der
Gleiberger Kirche (Foto: Oliver Wegener).*

Rauchschwalben

Oliver Wegener, Reinhold Stork & Tim Mattern

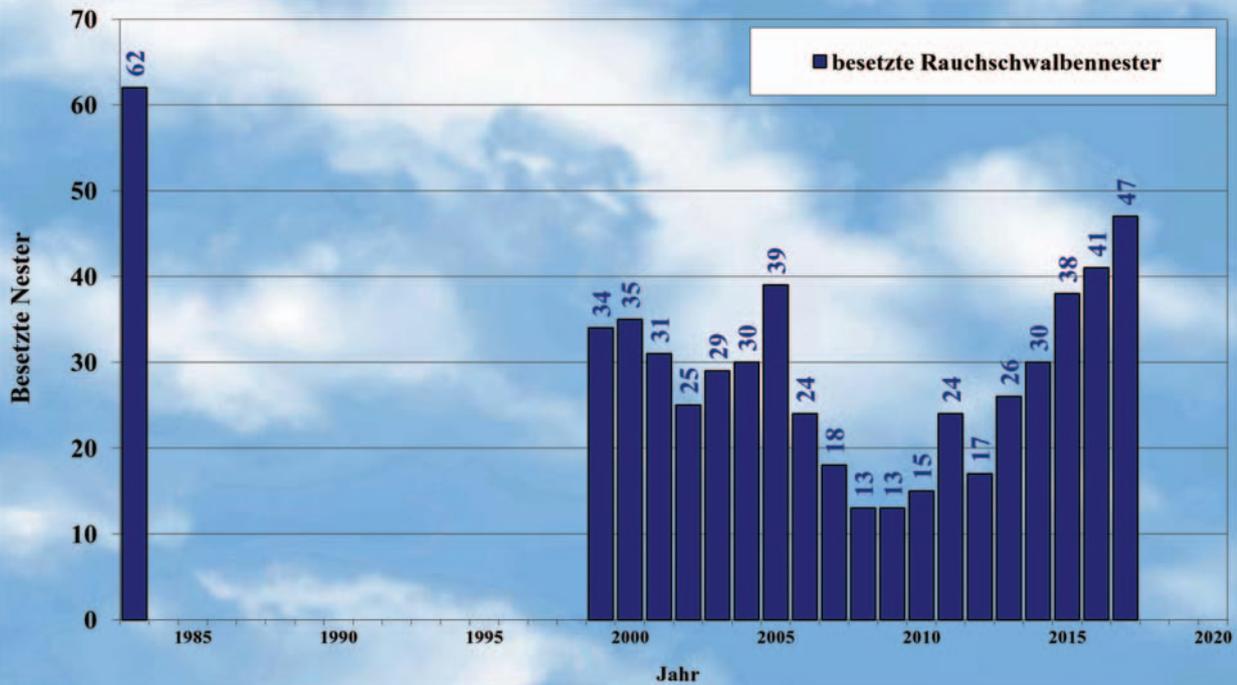
Bei den **Rauchschwalben** konnte in Krofdorf-Gleiberg mit 47 besetzten Nestern erneut ein etwas besserer Besatz als in den Vorjahren festgestellt. Es wäre schön, wenn dieser Aufwärtstrend weiter anhielte. In Launsbach ist der Rauchschwalben-Bestand mit 13 besetzten Nestern auf dem Niveau der Vorjahre.

Besondere Beobachtung: In der ehemaligen Scheune (heute „Schwalbenhaus-Manufaktur“) bei Ines und Oliver Wegener brachte zunächst ein Rauchschwalbenpärchen eine Brut mit vier Jungtieren hoch. Auch bei der zweiten Brut schlüpfen zunächst vier Tiere. Aufgrund der schlechten Witterung und des damit schlechten Futterangebots Anfang August konnten wohl nicht alle Tiere hinreichend versorgt werden. Am 10. August gegen 18 Uhr saßen nur noch drei Jungvögel am Nestrand und bettelten nach Futter - das vierte war offensichtlich tagsüber bei der Rangelei aus dem Nest gefallen. Es lag tot unter dem Nest. Die Alttiere versuchten bis in die Dunkelheit hinein, die Jungtiere mit Futter zu versorgen. Beim einem kurzen Anschalten des Lichts in der Werkstatt gegen 23 Uhr fingen die drei Jungtiere sofort wieder an, nach Futter zu betteln.

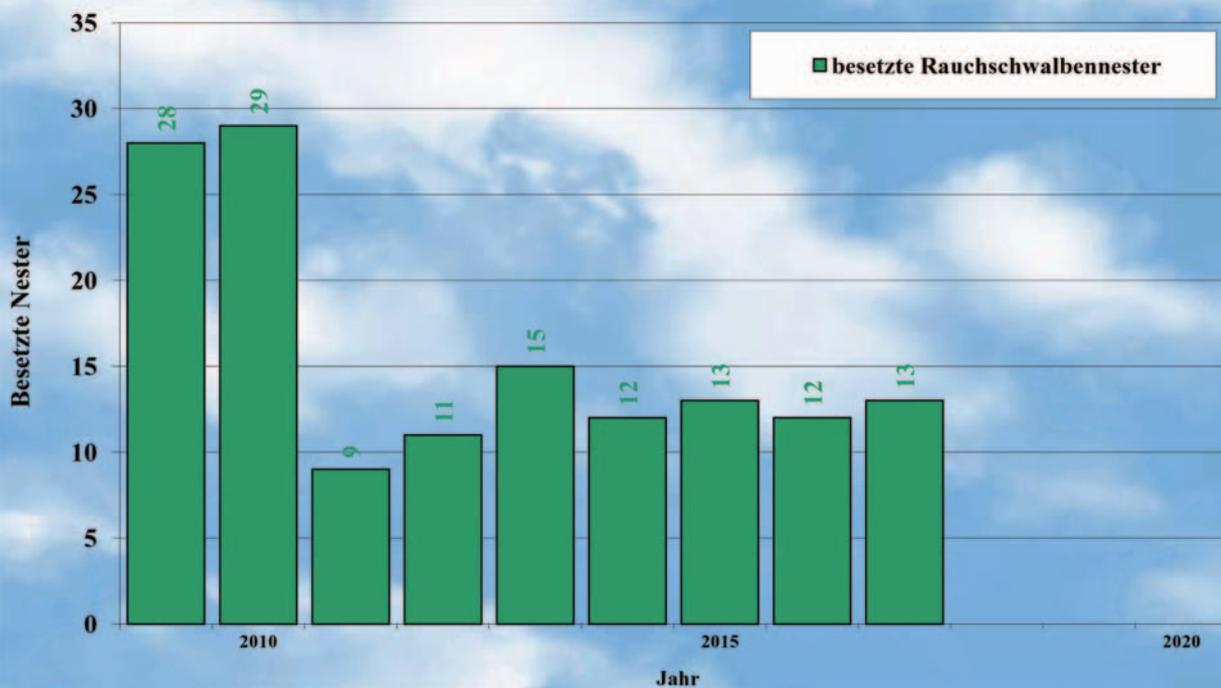
Am kommenden Morgen um 8 Uhr waren keine Rufe mehr zu hören. Erstaunlicherweise saßen die Alttiere am Rand des Nestes und schauten immer wieder in das Nest. Die Kontrolle bestätigte die traurige Vermutung: Die Jungtiere waren nicht ausgeflogen - sie waren in der Nacht im Nest verhungert. Im zweiten Jahr nacheinander konnte die Zweitbrut aus Futtermangel von den Alttieren nicht aufgezogen werden!



Rauchschwalbenzählung Krofdorf-Gleiberg Ergebnisse der Jahre 1983 bis 2017



Rauchschwalbenzählung Launsbach Ergebnisse der Jahre 2009 bis 2017



Mehlschwalben

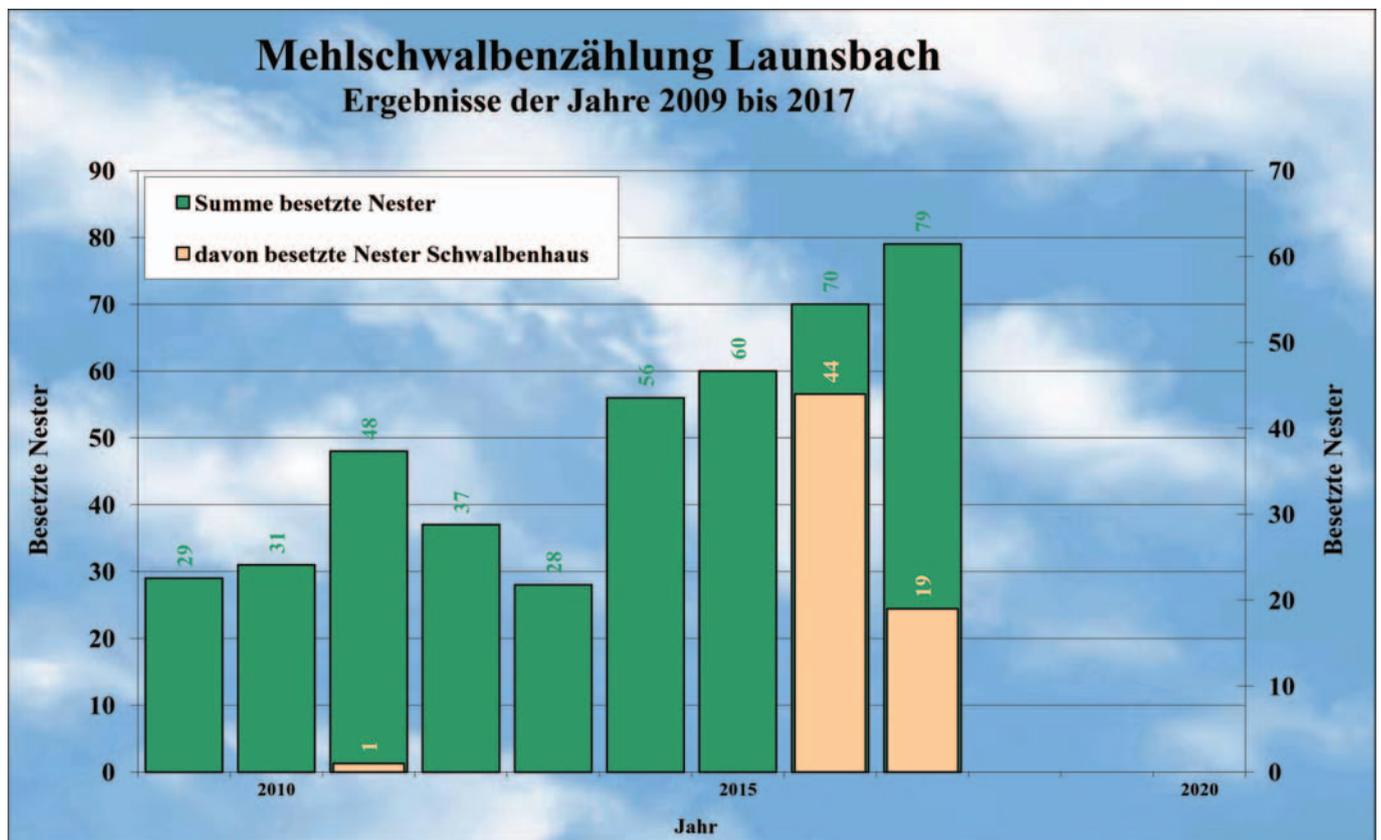
Oliver Wegener, Reinhold Stork & Tim Mattern

Bei den Mehlschwalben ist in Krofdorf sowie in Launsbach wieder ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Mit Unterstützung des Stadtwerke Gießen konnten in Launsbach und Krofdorf-Gleiberg wieder Nester montiert und gewartet werden.



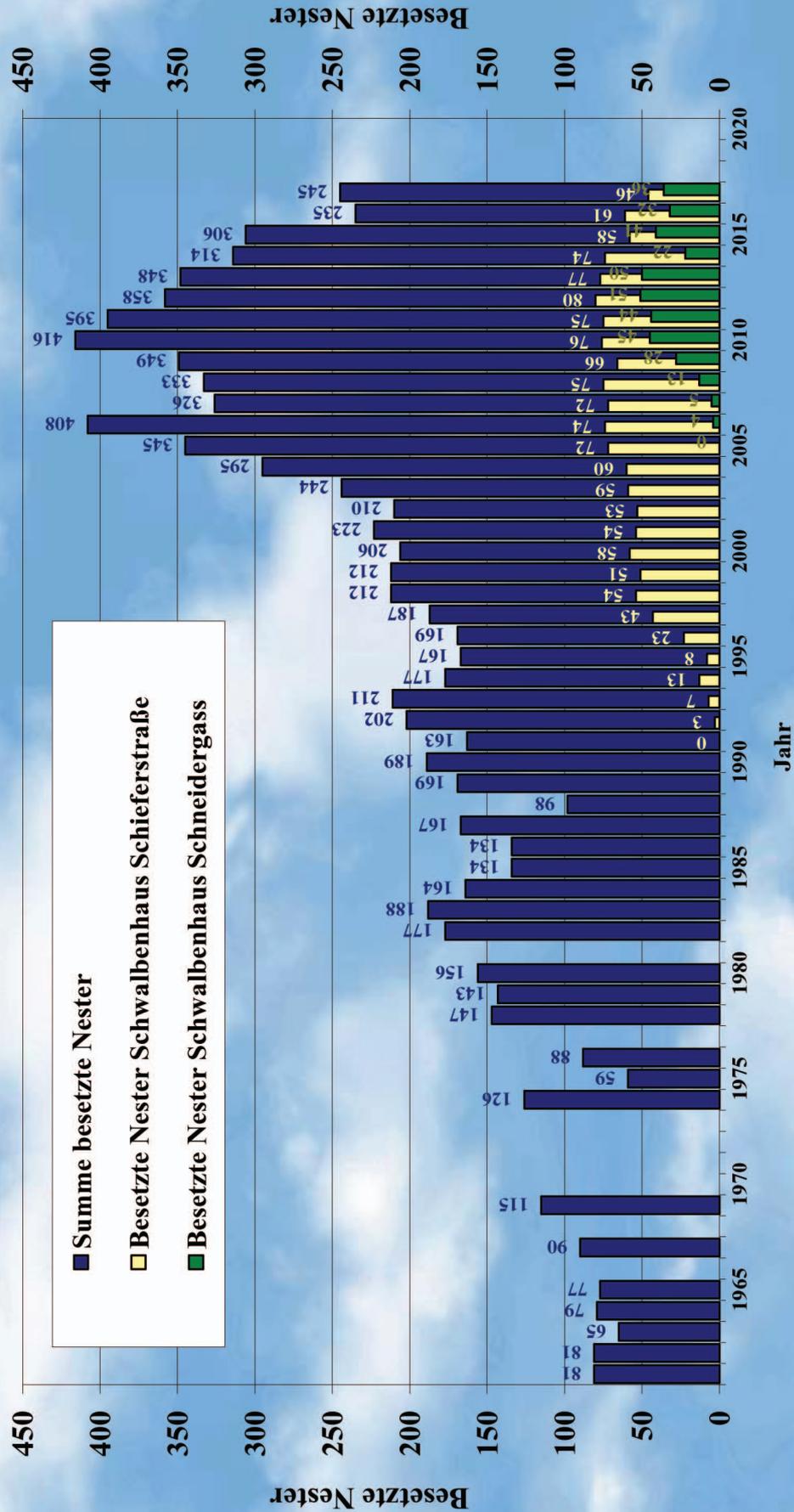
Mehlschwalben Krofdorf-Gleiberg:
245 bes. Nester, 46 Schwalbenhaus Schieferstraße,
36 Schwalbenhaus Schneidergass
Mehlschwalben Launsbach:
79 besetzte Nester, davon 19 im Schwalbenhaus

*Oben: Herr Schmoll (SWG) und Reinhold Stork bei
Wartungsarbeiten.
Links: Mit dem Hubwagen in Launsbach.
Fotos: Tim Mattern*





Mehlschwalbenzählung Krofdorf-Gleiberg Ergebnisse der Jahre 1961 bis 2017



Daten: NABU Wettenberg.
Weitere Informationen zum Schwalbenschutz im Internet: www.schwalbenschutz.de



Beringung Mehlschwalben

Tim Mattern & Birgit Herbst

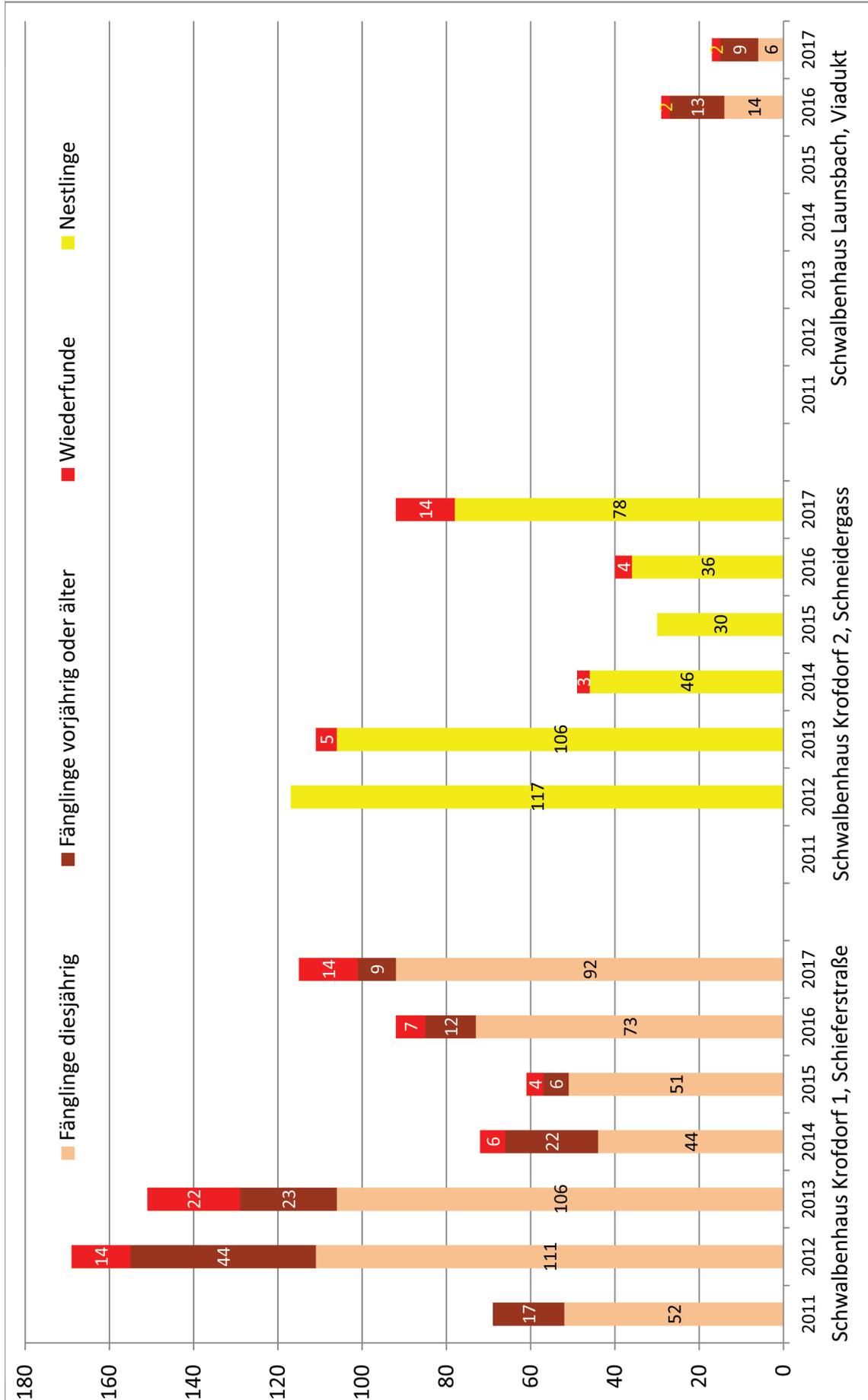
Im Jahr 2017 waren wir wieder etwas fleißiger, vor allem was die Beringung von Nestlingen am Schwalbenhaus Krofdorf II betrifft. An insgesamt 5 Terminen konnten wir 86 Nestlinge beringen. Mit einer neuen Leiter planen wir, dieses auch in Launsbach durchzuführen. Weiterhin haben wir eine neue Fangtechnik entwickelt: Mit einem feinen Käscher an einer Teleskopstange, können die Vögel direkt am Nest abgefangen werden. Somit können wir auch nachvollziehen, welche Schwalbe in welchem Nest brütet.

Außerdem wurden am Aussiedlerhof Krofdorf acht Brutten von Rauchschwalben sowie eine bei Familie Wegener in der Wiesenstraße beringt (insgesamt 35 Vögel).

Der Sommer 2017 war sehr regnerisch. Wie sehr man schlechte Witterungsbedingungen und damit auch Nahrungsmangel den Mehlschwalben anmerkt, wird aus einer kleinen Stichprobe deutlich: Nach drei Regentagen waren die Altvögel im Schnitt 2,58 g leichter, diesjährige Mehlschwalben 1,83 g leichter als bei gutem Wetter (verglichen wurde mit einem Fangtermin ca. 1 Jahr vorher). Da die jungen flüggen Schwalben ohnehin leichter sind als die Altvögel, ist hier auch der Gewichtsunterschied nicht so deutlich.

Tabelle: Auflistung ausgewählter Wiederfunde von Mehlschwalben im Jahr 2017.

Nummer	Erstberingung	Wiederfund
90346577	Am 27.07.2016 als adult am Schwalbenhaus Launsbach	Am 26.07.2017 am Schwalbenhaus Launsbach
90346576	Am 27.07.2016 als diesjährig am Schwalbenhaus Launsbach	Am 26.07.2017 am Schwalbenhaus Launsbach
90295016	Am 16.08.2016 als diesjährig am Schwalbenhaus Krofdorf- Schieferstraße	Am 23.08.2017 als adult am Schwalbenhaus Krofdorf- Schieferstraße





Zusammenstellung der bekannten Brutdaten 2017

Zusammengestellt von Tim Mattern

Im Folgenden wird noch eine Übersicht über die in der Gemarkung Krofdorf-Gleiberg und Launsbach ermittelten oder bekannt gewordenen Brutreviere/-paare dargestellt, die von verschiedenen Beobachtern zusammen getragen wurden. Dabei handelt es sich sowohl um gezielte Erhebungen oder Kontrollen von Nistplätzen als auch um Zufallsfeststellungen.

Die Probeflächen (PF) "Naturschutzgebiet Holzwäldchen (15 ha) und Hardtfeld (40 ha)" wurden in diesem Jahr kartiert, um frühere Untersuchungen zu Feldlerche und Goldammer zu wiederholen.

Außerdem erfolgte turnusgemäß wieder die Erfassung der Haussperlinge der Probeflächen "Alter Ortskern Krofdorf" (13,5 ha; siehe Grafik). Bei den Kartierungen wurden nicht nur die jeweilige "Zielart" gezählt sondern auch alle anderen Arten, bei ausreichenden Nachweisen revieranzeigender Merkmale erfolgte eine Einstufung als Brutrevier.

Tabelle: Anzahl Brutpaare oder Brutreviere aus dem Jahr 2017. Abkürzungen: BP = Brutpaar (Brutnachweis), BR = Brutrevier (nur revieranzeigende Merkmale festgestellt), 1 BP + 3 = 1 Brutpaar mit 3 Jungvögeln

Vogelart	PF Hardt- feld + NSG H.W.	PF Alter Ortsk. Krofd.	Sonstige Brutangaben
(Garten-)Baumläufer			Je 1 BP in Nistkästen Launsbach u. Krofdorf
Amsel	2 BR	6-10 BR	
Baumfalke			Vermutlich 1 BR Gemarkung Krofdorf
Blässhuhn	1 BP		(min. 1 BP + 4 im NSG)
Blaumeise	26 BP	14 BR	114 BP in Nistk. K.-G., 42 BP in Nistk. Lau.
Bluthänfling	1-3 BR	2-3 BR	
Buchfink	2 BR	3 BR	
Dohle		1 BP	ca. 15 BP Burg Gleiberg, 11 BP Umspannwerk Kath. Kirche
Dorngrasmücke	5 BR		
Elster		1-2 BR	
Feldlerche	5 BR		
Feldsperling	1 BP		31 BP in Nistk. K.-G., 6 BP in Nistk. Lau.
Fitis	3 BR		
Gartenbaumläufer	1 BR		



Tabelle: Anzahl Brutpaare oder Brutreviere aus dem Jahr 2017 (Forts.).

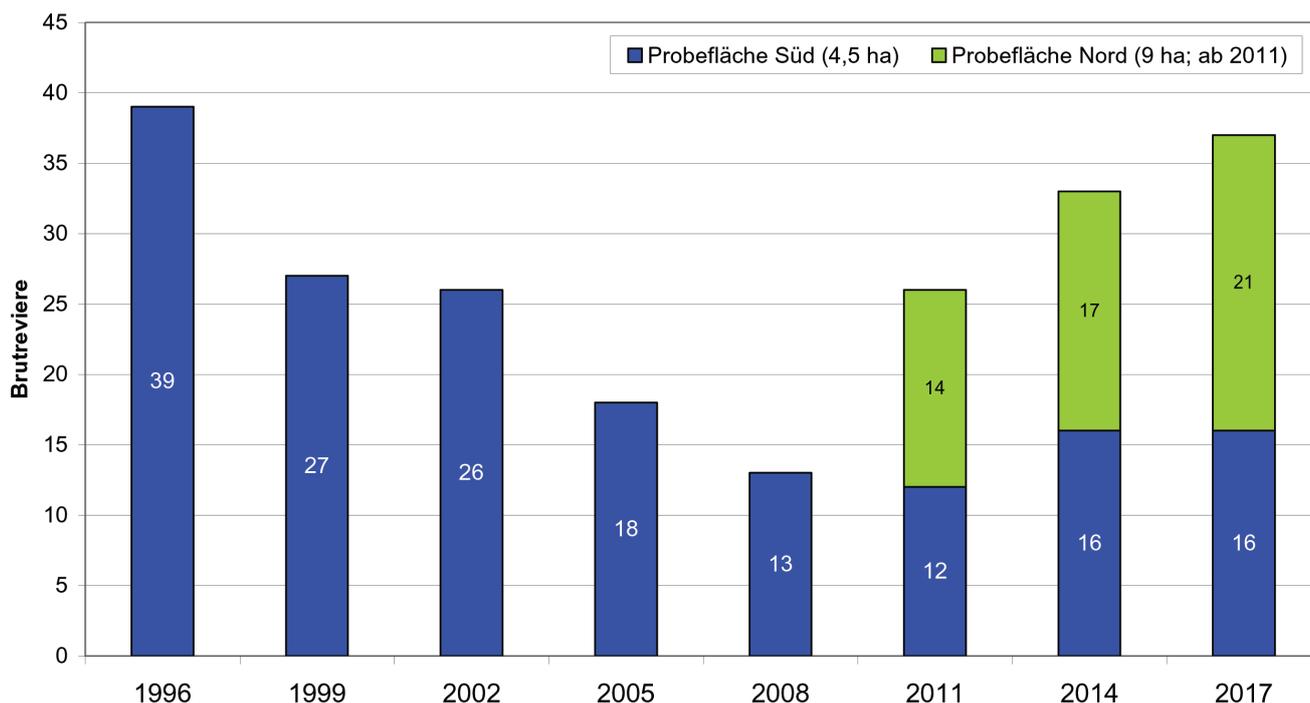
Vogelart	PF Hardt- feld + NSG H.W.	PF Alter Ortsk. Krofd.	Sonstige Brutangaben
Gartengrasmücke	2 BR		
Gartenrotschwanz			1 BP Hainweg in Nistkasten, 1 BP Howell, 1 BR Turnhallenstr., 1 BR Burghof, evtl. 3 BR Launsbacher Wald
Gebirgsstelze	1 BP		In Bahndamm-Durchfluss Kropbach
Gimpel		1 BR	
Girlitz		4 BR	
Goldammer	5 BR		
Graugans	1 BP		1,1+4 im NSG Holzwäldchen
Grünfink	0-1 BR	5 BR	
Grünspecht			2 BR Gleiberg-Westhang / Strafehardt
Hausrotschwanz		2 BR	
Haussperling		37 BR	
Heckenbraunelle	2 BR		
Klappergrasmücke	2 BR		
Kleiber	0-1 BR		28 BP in Nistk. K.-G., 12 BP in Nistk. Lau.
Kohlmeise	12 BP	11 BR	92 BP in Nistk. K.-G., 44 BP in Nistk. Lau.
Kuckuck	1 Rufer		
Mauersegler			14 BP Launsbach
Mäusebussard			1 BP Gleiberg-Westhang
Mehlschwalbe			245 BP Krofdorf, 79 BP Launsbach
Mönchsgrasmücke	4 BR		
Nachtigall	2-5 BR		4 BR Gleiberg Westhang
Neuntöter	1 BR		4 BR Krofdorf: Falkenberg, Homberg, Kattenbach, Nordentnahme
Rabenkrähe	3 BR		
Rauchschwalbe			47 BP Krofdorf, 13 BP Launsbach
Rebhuhn			1 BR oberhalb Schützenhaus
Ringeltaube	3 BR	2-3 BR	
Rohrhammer	0-1 BR		
Rotkehlchen	3 BR	2 BR	
Schleiereule			1 BP + 4 Gleiberger Kirche; 1 BP + 2 Belzgass
Singdrossel	2 BR		
Star	0-1 BR	5-7 BR	
Steinkauz			2 BP Vor der Krokkel, 1 BP Bindböhl, 1 BP Howell, 1 BR Launsbach



Tabelle: Anzahl Brutpaare oder Brutreviere aus dem Jahr 2017 (Forts.).

Vogelart	PF Hardt- feld + NSG H.W.	PF Alter Ortsk. Krofd.	Sonstige Brutangaben
Stieglitz		1 BR	
Stockente	2 BP		
Sumpfmeise			1 BP in Nistk. K.-G., 2 BP in Nistk. Lau.
Sumpfrohrsänger			1 BR Schneidergass
Tannenmeise			1 BP in Nistkästen Launsbach
Teichhuhn			1 BR Gewerbepark Ost
Trauerschnäpper	2 BP		10 BP in Nistkästen Krofdorf
Türkentaube		0-1 BR	
Turmfalke			1 BP + 2 Aussiedlerhof, 1 BP Umspannwerk
Turteltaube	1 BR		
Wacholderdrossel	0-1 BR		
Weidenmeise	0-1 BR		
Wendehals	0-1 BR		
Zaunkönig	3 BR	1 BR	1 BP in Nistkästen Krofdorf
Zilpzalp	5 BR	6 BR	
Zwergtaucher	0-1 BP		

**Zählung der Haussperlinge
Probefläche "Alter Ortskern Krofdorf"**





Impressionen



*Anbringen des Hinweisschildes am „Hubertus-Weiher“ am 11.04.2017
(Foto: Tim Mattern).*



*Familienwanderung
am 14.05.2017
(Foto: Tim Mattern).*



*Gerettet! Der Mauersegler hatte sich am 14.06.2017 auf dem Gleiberg auf einen Dachboden verirrt
(Foto: Oliver Wegener).*

An den
Verein zur Förderung des Natur-
und Vogelschutzes Wetttenberg e.V.
Kirchgäßchen 2
35435 Wetttenberg

Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme*) in den „**Verein zur Förderung des Natur- und Vogelschutzes Wetttenberg e.V.**“ (eingetr. beim Amtsgericht Gießen, VR 2145)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE58ZZZ00000038016
Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer (wird vom FV vergeben!)

Vorname: _____ Name: _____

Straße: _____ PLZ/ Ort: _____

Anrede/Titel: _____ Beruf: _____
Geb.-Datum: _____ E-Mail: _____
Tel.: _____ mobil: _____

Weiterhin ermächtigte ich Sie widerruflich, den jeweils gültigen Jahresbeitrag

(derzeit 15 Euro für Erwachsene, 5 Euro für Jugendliche u. Familienanschlussmitglieder)
oder

_____ € (bitte Betrag einsetzen) bei Fälligkeit von folgendem Konto:

IBAN: DE _____ BIC: _____

Kto.-Inh.: _____

mittels Lastschrift einzuziehen.

(Ort, Datum:) Wettenberg, _____ 201__ (Unterschrift:)

*) Die Mitgliedsdaten werden unter Beachtung des Datenschutzgesetzes nur für die vereinsinterne Mitgliederverwaltung gespeichert und verarbeitet.

Hans-R. Wegener, 25.01.2018

Impressionen



Tim Mattern und Moritz Wegener bei der Beringung von Rauchschwalben am 22.06.2017 (Foto: Oliver Wegener).



Landwirtschaftliche Wanderung zusammen mit der Interessengemeinschaft Rotes Höhenvieh am 05.06.2017 (Foto: Birgit Herbst).



Eine Schlingnatter, bei Pflegemaßnahmen am Gleiberg Westhang entdeckt (Foto: Katja Hose).



Beringungs-Statistik 2017

Birgit Herbst & Tim Mattern

Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir durch gesteigerte Aktivität (aber auch aufgrund von mehr Vogelzug) die Beringungszahlen deutlich erhöhen. Gerade im frühen Herbst 2017 war wieder zu spüren, dass mehr Vögel da sind: Im Winterhalbjahr 2016/2017 wurde flächendeckend festgestellt, dass geringere Individuenzahlen an den Futterhäusern zu sehen sind und dass auch manche Arten gar nicht kamen. Hier machten sich vermutlich drei Faktoren bemerkbar - geringe Bruterfolge, gute Nahrungsgrundlagen außerhalb der Siedlungsbereiche sowie fehlender Zuzug von Kleinvögeln aus Skandinavien und Nordosteuropa. Im Winter vorher war das noch deutlich anders, mit sehr vielen Wintergästen. Eine solche Situation kündigte sich dann eben ab September 2017 wieder an, mit hohen Fangzahlen in unserem Garten und damit verbundenen interessanten Wiederfängen: So wurden am 22.11.2015 unter anderen drei Blaumeisen beringt. Diese drei wurden am 03.10.2017 an gleicher Stelle wiedergefangen. Zeitpunkt und Körpermaße der Vögel deuten durchaus auf Gäste bzw. Durchzügler aus Nordosteuropa.

Ein weiterer bemerkenswerter Wiederfund, wenn auch mit traurigem Hintergrund, war der eines Grünfinks - beringt am 27.4.13 in Krofdorf als "älter als vorjährig" (d. h. der Vogel war zu diesem Zeitpunkt mindestens im dritten Kalenderjahr), tot aufgefunden am 19.9.17 in der Wiesenstraße.

Vogelberingung 1.1. bis 26.11.17

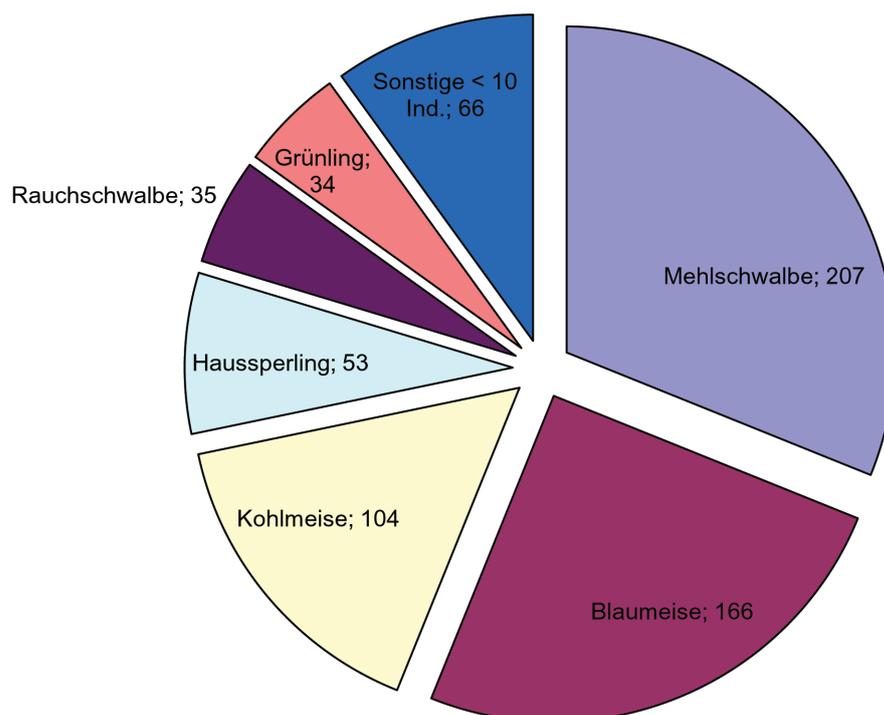




Tabelle: Anzahl der Beringungen und Wiederfunde.

(N = Nestling, F = Fängling/ausgewachsener Vogel, W = Wiederfang oder Wiederfund)

Art	2016			01.01.-26.11.2017		
	N	F	W	N	F	W
Amsel	3	5	2		6	2
Bergfink					1	
Blaumeise	6	60	5	30	136	18
Bluthänfling					6	
Buchfink		2				
Buntspecht		5			2	
Erlenzeisig		1				
Feldsperling		3	2		2	
Fitis					1	
Gartenbaumläufer		3				
Gartenrotschwanz				7	1	
Gimpel		3			4	2
Girlitz		7				
Goldammer					2	
Grünling					34	2
Haubenmeise		2			2	
Hausrotschwanz		1		4	4	1
Haussperling		29			53	3
Heckenbraunelle					2	
Kernbeißer					1	
Kleiber		9			4	1
Kohlmeise		39	2	21	83	4
Mehlschwalbe	36	115	13	78	129	16
Mönchsgrasmücke					1	
Rauchschwalbe		4		35		1
Ringeltaube		1				
Rotkehlchen		1			2	
Schwanzmeise		2				
Star					1	
Stieglitz					9	1
Sumpfmeise		2			1	
Tannenmeise		1			1	
Waldbaumläufer		1				
Weidenmeise		4				
Zilpzalp					2	
Summe	45	300	24	175	490	51
Summe Erstberingungen		345			665	



Auswahl Vogel- und Naturbeobachtungen 2017

Reinhold Stork, Horst Pfaff, Günter Seipp, Oliver Wegener & Tim Mattern

Es folgt eine Auswahl von Natur-Beobachtungen, die einerseits die Phänologie des Jahres 2017 beschreiben und andererseits die Vielfalt in unseren Gemarkungen und den aktiven Einsatz widerspiegeln.

04.01.17	Rundgang durch NSG Holzwäldchen: 2 Eichelhäher, 2 Mäusebussarde, ca. 20 Ringeltauben, 30-40 Wacholderdrosseln, 10 Amseln, ca. 20 Graugänse überfliegen Hardtfeld	Stork
11.01.17	Ca. 30 Distelfinken an Erlen vorm Garten	Stork
16.02.17	17 Uhr ca. 300 Kraniche über Krofdorf ost ziehend	Stork
17. bis 25.02.17	Weiterer Kranichzug, z.B. 17.02., 18.30 Uhr, 500 über Schneidergass	Stork
18.02.17	1 Rotmilan ziehend, Launsbach	Seipp
19.02.17	Ca. 30 Dohlen umfliegen Burg Gleiberg, dito am 19.03.17	Stork
20.02.17	15.05 Uhr 1 Weißstorch überfliegt Schneidergass Richtung Ost	Stork
22.02.17	Zaghafter Amselgesang im Garten	Stork
25.02.17	Erster Schmetterling (Admiral) und Holzbiene in unserem Garten	Wegener
03.03.17	Frühjahrsinspektion der Steinkauzröhren: 10 Käuze in 8 Röhren angetroffen	Stork
04.03.17	2 Zitronenfalter im Garten	Stork
10.03.17	20 Bachstelzen rastend, 1. Hausrotschwanz, Launsbach	Seipp
11.03.17	1 Türkentaube, rufend, Krofdorf nördlicher Ortsrand. Erste Sichtung im Ort seit Jahren!	Mattern
13.03.17	1. Zitronenfalter, Launsbach	Seipp
14.03.17	Reinigung Schwalbenhaus Schneidergass: 12 Nester leer, 4 Totfunde	Stork
16.03.17	1 Zwergfledermaus überfliegt Garten	Stork
17.03.17	Reinigung Schwalbenhaus Schieferstraße	Stork
18.03.17	Aufbau Krötenzaun am Weiher Hirschsprung	Stork
21.03.17	1 Weißstorch in Lahnaue zwischen Wißmar und Launsbach, Nähe Brutmast	Stork
25.03.17	1 Fischadler, Nordost ziehend, Krofdorf	Mattern
01.04.17	1. Rauchschnalbe über Schneidergass	Stork
02.04.17	1 Rotschenkel rastend, 1 Schafstelze, 1 Knäkente, Launsbach	Seipp
06.04.17	Mit Hubwagen der Stadtwerke Gießen Mehlschnalbenester geprüft in Launsbach und Krofdorf	Stork
08.04.17	1. Mehlschnalbe in Krodorf und Aurorafalter	Stork
08.04.17	2 Mönchsgrasmücke, Erstgesang, Krofdorf	Mattern
10.04.17	Mit Klaus Kreiling Abbau Krötenzaun	Stork



12.04.17	Kaulquappen im Überlaufbecken Burgwiese; erstes Mehlschwalbenpaar fliegt Nester an meinem Haus an	Stork
13.04.17	Rauchschwalben, Launsbach	Seipp
15.04.17	1 Nachtigall, Erstgesang, NSG Holzwäldchen	Mattern
17.04.17	Sehe im Schneetreiben Mehlschwalben in Nester an meinem Haus fliegen	Stork
22.04.17	Grünschenkel, Bekassine, Flusssuferläufer, Waldwasserläufer; Launsbach	Seipp
25.04.17	Sichtung erster Mauersegler	Stork
27.04.17	Weißstorchpaar unternimmt Nistversuch in Wißmar	Stork
29.04.17	1 Paar Gebirgsstelzen am Fohnbach	Stork
03.05.17	Nur einzelne Mehlschwalben zu sehen, keine Nestanflüge. Dohlenschwarm fliegt frisch gemähten Rasenflächen in Gärten in Schneidergass und Kinzenbacher Straße an	Stork
04.05.17	1 Schwarzstorch im Fohnbachtal	Steiger
06.05.17	20-30 Mauersegler überm Dorf, fliegen z. T. Nester an	Stork
08.05.17	Kontrolle der Wasseramselnistkästen: alle leer. Je 1 Schwarz- und Rotmilan, Nachtigallen, Zaunkönig, Dorngrasmücke singen am Bahndamm. Erste Knabenkraut-Blüte. Turmfalke sitzt an Wanderfalkenkasten an Strommast. Großer Pechnelken-Bestand im NSG Holzwäldchen blüht.	Stork
10.05.17	3 Steinschmätzer auf Steinhaufen hinter Schützenhaus	Stork
11.05.17	Kuckuck ruft in Hammersbach, 3 Steinschmätzer noch da	Stork
12.05.17	1 Baumfalke jagt überm Dorf Schwalben	Stork
13.05.17	6 Weißstörche, Nahrung suchend, Hardtfeld	Mattern
14.05.17	Vogelkundliche Wanderung Launsbacher Wald, u.a.: 1 Schwarzspecht, 1 Hohltaube, 3 Waldlaubsänger, 3 Gartenrotschwänze, 5 Sommergoldhähnchen, 1 Grauschnäpper	
18.05.17	Ich sehe zum ersten Mal großen Schwarm Mehlschwalben um Schwalbenhaus fliegen	Stork
19.05.17	1 Erdkröte, Rückwanderung, A480 Höhe NSG	Mattern
20.05.17	Baumfalken-Paar überm Dorf	Stork
24.05.17	4 singende Nachtigallen am Gleiberg Westhang, 1 Rebhuhn oberhalb Nordentnahme, erster Neuntöter in Nordentnahme, 5 Hohltauben auf Brachfläche	Stork
30.05.17	Kontrolle der Neuntöter-Reviere: 6 Standorte besetzt, am Hainweg 1 Gartenrotschwanz	Stork
31.05.17	Kontrolle Schleiereulen Gleiberger Kirche: 1 Altvogel fliegt ab, 4 gut entwickelte Jungvögel in Brutkiste (siehe auch Artikel Eulen); auf Burg Gleiberg starker Fütterungsbetrieb der Dohlen (ca. 20 Paare) und 15 Mauersegler	Stork



03.06.17	Turteltauben rufen im NSG Holzwäldchen; am Falkenberg zirpen Feldgrillen; erste Mehlschwalben an Schwalbenhäusern und an meinem Haus geschlüpft	Stork
11.06.17	13 Bluthänflinge, 7 Stieglitze, an Wildkräutern im Hardtfeld	Mattern
16.06.17	Nach mehreren Jahren wieder Rauchschnalbenbrut in Kuhstall Jahn/Gleiberg; 2. Brutstandort Durchfahrt Haus Leib leer; 1 Rebhahn oberhalb Schützenhaus	Stork
21.06.17	1 Wendehals, rufend, NSG Holzwäldchen	Mattern
26.06.17	Erster Ausflug der Rauchschnalben-Erstbrut Wiesenstraße 36	Wegener
09.07.17	Bläßralle mit 4 Jungvögeln im NSG Holzwäldchen	Stork
15.07.17	2 Wendehälse an durren Zwetschnenbaum bei Nordentnahme	Stork
26.07.17	2. Brut Mehlschnalben geschlüpft (Eierschalen unter meinen Nestern)	Stork
28.07.17	25-30 Mehlschnalben umfliegen meine Nester, sitzen auch auf Kotbrett, 20 Uhr	Stork
31.07.17	Baumfalke jagt über Krofdorf nach Schnalben, nur noch 1 Mauersegler gesichtet, Mehlschnalbenschwarm bis Sonnenuntergang am Himmel	Stork
05.08.17	Baumfalke jagt, Gartenrotschnalben (M.) im Garten, 2x Sperber und Rotmilan	Stork
11.08.17	Zweitbrut Rauchschnalben verhungert in Scheune Wiesenstraße 36	Wegener
14.08.17	2 noch nicht flügge Mauersegler gucken aus Flugloch Nistkasten am Backhaus	Stork
15.08.17	Großer Schnalbenschwarm und 2 Mauersegler bis Sonnenuntergang am Himmel	Stork
21.08.17	Großer Schnalbenschwarm wieder bis Sonnenuntergang am Himmel, 5 Rotmilane auf gemähten Wiesen	Stork
23.08.17	Schwarm Dohlen und Krähen (250-300) auf den gemähten Wiesen	Stork
10.09.17	Schnalbenschwarm wird kleiner	Stork
11.09.17	50 Stieglitze nahrungssuchend, Launsbach	Seipp
15.11.17	Letzte Sichtung Rauchschnalbe in der Scheune Wiesenstraße 36	Wegener
16.09.17	Aussiedlerhof: noch 3 junge Rauchschnalben in einem Nest	Mattern
18.09.17	1 Habicht jagt, 2 Kolkraben über Krofdorf, nur noch wenige Schnalben da	Stork
21.09.17	Ca. 40 Mehlschnalben fliegen um 19 Uhr ins Schnalbenhaus ein	Stork
08.10.17	Vogelzugbeobachtung im Hardtfeld, u. a.: 1 Tannenhäher, 1 Silberreiher, 35 Kormorane, 17 Wiesenpieper, 3 Fichtenkreuzschnäbel	
10.10.17	100 Erlenzeisige, Launsbach	Seipp
11.10.17	12 Rotmilane ziehend, Launsbach	Seipp



14.10.17	300 Kraniche 17 Uhr über Launsbach	Seipp
16.10.17	Erster Kranichzug: 17.15 Uhr 200, 18.15 Uhr 170	Stork
25.10.17	7 Rotmilane ziehend, Launsbach	Seipp
29.10.17	360 Ringeltauben, Launsbach	Seipp
03.11.17	Stärkerer Kranichzug 14.30 bis 17.00 Uhr 2.100	Stork
04.11.17	22 Graugänse, über Krofdorf nach Süd ziehend	Mattern
6. bis		
19.11.17	Kranichzüge, Launsbach	Seipp
25.11.17	1 Habicht, Aussiedlerhof überfliegend	Mattern
06.12.17	40-50 Wacholderdrosseln am Bahndamm	Stork
09.12.17	1 Gebirgstelze am Aussiedlerhof, Nahrung suchend	Kreiling, Mattern
09.12.17	3 Rotmilane ziehend über verschneitem Ölberg	Mattern
10.12.17	1 Eisvogel am letzten Fischteich im Fohnbachtal	Stork
12.12.17	5 Löffelenten, 2 Reiherenten, 2 Silberreiher, Launsbacher See	Seipp
16.12.17	2 Rebhühner in Weizenfeld, Bindböhl	Mattern, Kreiling
23.12.17	Löffelente, Reiherenten, Tafelenten, Launsbacher See	Seipp

Kindergruppe

Anne Spitzner

Im vergangenen Jahr war unsere Jugendgruppe wieder bei vielen Aktionen mit Begeisterung dabei. Wir pflegten und kontrollierten die Nistkästen auf "unserer" Strecke und "tümpelten" in Biebertal. Dort retteten wir auf einem zur Bebauung vorgesehenen Grundstück Molche, Libellenlarven und andere Wasserlebewesen aus zwei Teichen. Sie fanden ein neues Zuhause im Teich im Kirchgäßchen.

Wir unternahmen auch mehrere Ausflüge. Im April besuchten wir das Lahnfenster, und in den Sommerferien fuhren wir nach Laubach ins Grüne Meer. Dort genossen wir die Kühle des Waldes an einem sehr heißen Tag, entdeckten Klangspiele, Baumhängematten und Springkraut und schleckten zum Schluss noch ein leckeres Eis.

Im August fand in der Belzgass in Launsbach unsere Ferienspielaktion "Bauen mit Lehm" statt. Mit 23 Kindern wurde zuerst Lehm gestampft, der dann zu Vogelnisthilfen, Lehm-bildern und einem Hochbeet weiterverarbeitet wurde. Zu essen gab es die berühmten Wettenburger und leckere Waffeln.



Im Spätsommer gingen wir auf Insektenjagd und fanden viele verschiedene Arten von Schmetterlingen, Fliegen und anderen Tiergruppen. Besonders spannend waren die Skorpionsfliegen.

Im Herbst und Winter stellten wir Vogelfutter und Futterstationen für die Wintervögel her und genossen Kakao und Plätzchen bei einer kleinen Weihnachtsfeier zum Jahresausklang.



**Oben: Amphibienrettung in Biebertal.
Links: Nistkastenreinigung.
Unten: Fereinspielaktion „Bauen mit Lehm“.**

Fotos: Anne Spitzner



Die Wildkatze im Krofdorfer Forst - Ein weiterer Zwischenbericht -

Udo Steiger & Oliver Wegener



Nach dem offiziellen Ende der BUND Aktion "Wildkatzensprung" Ende 2014 entstand die Idee, die Untersuchung an der Wildkatze in Form einer Arbeitsgruppe (AG) weiter zu führen. Hierzu haben sich folgende Gruppen und Institutionen zu einer AG "Wildkatze-Krofdorfer Forst" zusammengeschlossen: NABU Wettenberg, Hessen-Forst, Forstamt Wettenberg und der BUND Hessen. Ziel ist ein langfristiges Monitoring der Wildkatze auf eine Zeitperiode bis 2020, um so weitere Fragen der Populationsökologie klären zu können. Grund für dieses Bemühen ist die Annahme, dass die Wildkatzenpopulation im Krofdorfer Forst ein wichtiges Bindeglied zwischen den Vorkommen in Süd-West- und Nord-Ost-Hessen ist.

Wie bereits in den vergangenen ZilpZalps erwähnt, war und ist nicht die Motivation der "Lockstockbetreuer", sondern die Finanzierung der Untersuchung der gesammelten Proben das größte Problem. Hier sind wir gemeinsam auf der Suche nach Sponsoren und Finanzierungsmöglichkeiten. Für Spenden und Anregungen sind wir dankbar. Die Wildkatze ist 2018 „Wildtier des Jahres“ - vielleicht erhalten wir dadurch noch einmal einen finanziellen Anschlag.



Foto: Thomas Stephan

Zwischenergebnis 2017

Es wurden 60 Proben aus dem Krofdorfer Forst aus Februar und März (für die Analyse der Aprilproben reichte das Budget leider nicht aus) sowie 8 Proben aus dem Bereich des Dünsbergs (neu hinzugenommenes Areal) analysiert.

Insgesamt konnten 2017 im Krofdorfer Forst an 13 Löckstöcken 9 verschiedene Individuen (5 männliche, 4 weibliche) nachgewiesen werden, am Dünsbergwaren es 4 Individuen, bei 4 Katzen gelang der "Wiederfang".

Somit konnten von 2013 bis 2017 insgesamt schon 45 Individuen nachgewiesen werden!

Weiter ist zu erwähnen, dass die Wildkatzen-Exkursion im Krofdorfer Forst wieder gut besucht war.

Auch für 2018 ist eine Wildkatzen-Exkursion geplant.



Amphibienzug am Weiher „Hirschsprung“

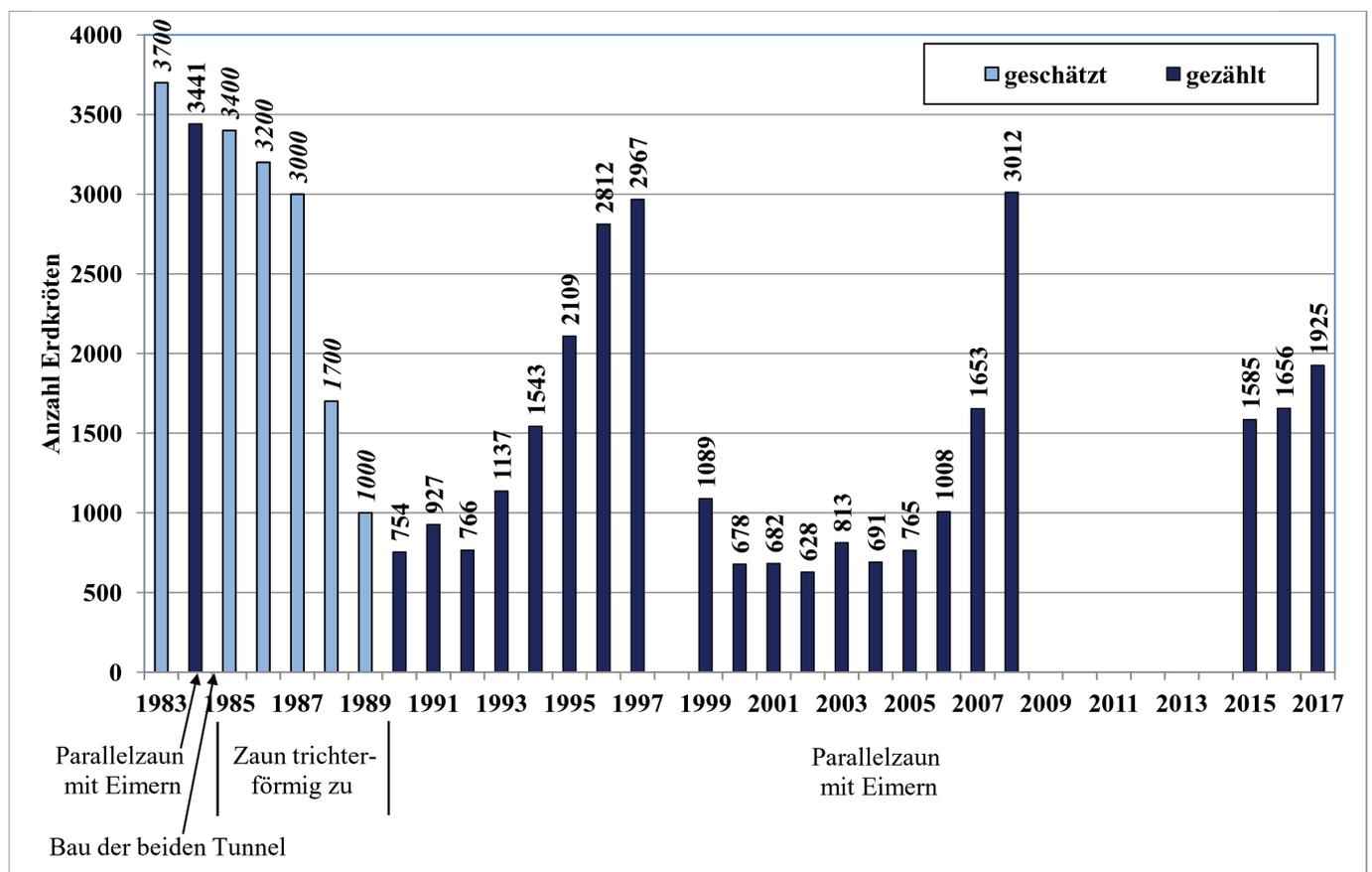
Oliver Wegener

Im Rahmen der Kartierungen für die Neufassung des Buches „Schützenwerte Lebensräume in Wetttemberg“ wurde von 2015 bis 2017 erneut der Amphibienzug am Weiher „Hirschsprung“ im Krofdorfer Forst kontrolliert. Auch 2018 soll noch einmal kontrolliert werden.

Der Aufbau des Zaunes erfolgte am 18.03.2017 bei bereits für den Amphibienzug günstigen Bodentemperaturen von über 5 °C. Am 19.03.2017 waren über 450 Tiere in den Eimern, so dass 2017 eventuell nicht alle Tiere erfasst wurden, da die Wanderbewegungen vermutlich schon etwas früher einsetzten. Der Witterungsverlauf war insgesamt günstig, so dass bis zum 24.03.2017 bereits 2005 der insgesamt 2341 in 2017 ermittelten Amphibien über die Straße gebracht worden waren. Am 06.04.2017 wurde die Aktion beendet, da keine weiteren Tiere mehr in den Eimern anzutreffen waren.

Mit 1925 am Amphibienzaun erfassten Erdkröten ist der Bestand dieser Tiere am Weiher „Hirschsprung“ im Vergleich zu den Jahren 2015 und 2016 weiter angestiegen. Insgesamt wurden zudem 331 Bergmolche, 61 Teichmolche und 24 Grasfrösche in den Eimern gefunden.

Amphibienzug am Weiher „Hirschsprung“ 1983 - 2017 - Erdkröten -



Wenn Sie einem Wolf begegnen

Quelle: Infoblatt IFAW – Internationaler
Tierschutz-Fonds gGmbH (verändert und ergänzt)

Kennzeichen des Wolfes

- graues Fell mit gelblichem, rötlichem oder braunem Einschlag; auf dem Rücken oft abgesetzter Sattelfleck,
- breiter Kopf, hell abgesetzter Bereich um die Schnauze,
- gerade und buschige Rute (Schwanz) mit schwarzer Spitze,
- langbeinig, im Sommer schlaksig wirkend.

Die typische Gangart des Wolfes ist ein gleichmäßiger Trab. Meist tritt die Hinterpfote in den Abdruck der Vorderpfote, der Wolf "schnürt".

- Vorderpfote meist 8-10 cm lang,
- Hinterpfote meist 7-9 cm lang.

Der Kot enthält meist Knochen und Haare der Beutetiere. Er ist ca. 2,5-4 cm dick und liegt oft auf Wegen und an Wegkreuzungen.

Wölfe in Deutschland beobachten

Wölfe in freier Wildbahn zu sehen, ist ein sehr seltenes Ereignis. Selbst in der Lausitz, wo bereits mehrere Wolfsfamilien leben, bleibt es die Ausnahme.

Die Tiere verfügen über ausgezeichnete Sinne, die ihnen helfen, ein Zusammen treffen mit Menschen zu vermeiden. Tagsüber ruhen sie meist in unzugänglichen Bereichen, wodurch die Wahrscheinlichkeit gering ist, ihnen zu begegnen. Beim jagdlichen Ansitz in der Dämmerung ist es dagegen eher möglich, einen Wolf zu beobachten. Des Öfteren werden Sichtungen auch von nächtlichen Autofahrten gemeldet. Hier erhalten Sie Tipps für den Fall, dass Sie doch einmal Aug' in Aug' einem Wolf gegenüberstehen, wie Sie einen Wolf identifizieren und welche Zeichen - Spuren und Kot - Ihnen über die Anwesenheit von Wölfen Auskunft geben.

Sind Wölfe gefährlich?

In Europa und Nordamerika kommt es extrem selten zu Übergriffen von Wölfen auf Menschen und meist unter sehr speziellen Umständen:

- wenn Wölfe an der Tollwut erkrankt sind - Deutschland ist seit 2008 tollwutfrei,
- wenn Wölfe in die Enge getrieben werden,
- wenn Wölfe angefüttert wurden.





Wenn Sie einem Wolf begegnen...

... zieht dieser sich in der Regel zurück, sobald er Sie bemerkt, z.B. wenn er Ihre Stimme hört. Junge Wölfe können aber neugieriger und weniger vorsichtig reagieren als alte. Sollte der Wolf sich nicht zurückziehen und Sie sich in der Situation unwohl fühlen, tun Sie Folgendes:

- Machen Sie sich bemerkbar und gehen Sie langsam zurück. Sie können dabei reden, rufen oder in die Hände klatschen.
- Rennen Sie nicht!
- Falls der Wolf Ihnen wider Erwarten folgt, bleiben Sie stehen und schreien Sie ihn an. Versuchen Sie, ihn einzuschüchtern, indem Sie sich groß machen und eventuell etwas nach ihm werfen. Gehen Sie eher auf das Tier zu, als von ihm weg.

Bitte melden Sie Begegnungen mit Wölfen an die zuständigen Stellen!

**Versuchen Sie auf keinen Fall, Wölfe zu füttern oder anzulocken!
Wölfe sind, wie auch Wildschweine, große, wehrhafte Wildtiere.
Begegnen Sie Ihnen mit Respekt!**

Wölfe am Riss

Es ist nicht zu erwarten, dass ein Wolf, der an einem getöteten Beutetier überrascht wird, auf Menschen aggressiv reagiert.

Ziehen Sie sich trotzdem vom Ort des Geschehens zurück und versuchen Sie nicht, zum Riss zu gehen oder ihn gar zu entfernen.

Dies trifft sowohl für getötete Wildtiere als auch Haustiere zu.

Wenn Sie mit Ihrem Hund spazieren gehen

In Wolfsgebieten sollten Sie Ihren Hund grundsätzlich anleinen. Es ist trotzdem nicht ausgeschlossen, dass sich ein Wolf Ihrem Hund nähert und dabei Ihre Anwesenheit völlig ignoriert. In diesem Fall sollten Sie den Wolf laut ansprechen, um sein Interesse vom Hund abzulenken.



Foto: NABU/J. Borris



Falls ihn das nicht bereits auf Abstand hält, gehen Sie langsam rückwärts und sprechen Sie laut, den Hund nahe bei sich. Sollte der Wolf Ihnen folgen, schreien Sie ihn an und werfen etwas nach ihm. Stellen Sie dabei sicher, dass der Hund nicht von sich aus versucht, den Wolf anzugreifen.

Wie leben Wölfe?

Wölfe leben im Rudel. Meist besteht es aus Elterntieren und deren Nachwuchs aus zwei Jahren, der jeweils im Frühjahr geboren wird. Auch wenn die Familie viel Zeit zusammen verbringt, können Wölfe auch häufig alleine beobachtet werden. Die meisten Wölfe verlassen ihr elterliches Rudel im Alter von ein bis zwei Jahren, um eine eigene Familie zu gründen.

Vorkommen in Deutschland

In Deutschland gibt es seit Ende der 1990er Jahre wieder freilebende Wölfe. Im Jahr 2000 wurde das erste Rudel auf dem sächsischen Truppenübungsplatz Oberlausitz von Wölfen gegründet, die aus Polen einwanderten. Seither hat die Zahl der Rudel stetig zugenommen und die besiedelte Fläche wurde deutlich größer. Wölfe, die auf der Suche nach einem eigenen Territorium und einem Fortpflanzungspartner sind, können hunderte Kilometer wandern. Sie können daher auch weit entfernt vom bekannten Verbreitungsgebiet auftreten.

Weitere Informationen zu Wölfen in Hessen erhalten Sie hier:

NABU Landesarbeitsgruppe Wolf (Ingeborg Till, Heike Balk)

(über NABU-Geschäftsstelle Wetzlar)

Tel. 06441-67904-0 / Fax -29

Wolf@NABU-Hessen.de

<http://www.wolf-hessen.de/>

Schnelle Eingreiftruppe für Herdenschutzzaunbau

Weitere Informationen zu Wölfen in Deutschland erhalten Sie hier:

Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz

Am Erlichthof 15, 02956 Rietschen

Telefon 03 57 72 / 4 67 62

Telefax 03 57 72 / 4 67 71

kontaktbuero@wolfsregion-lausitz.de

www.wolfsregion-lausitz.de

Hinweise auf Wölfe melden Sie bitte auch an:

LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland

Dorfstraße 16, 02979 Spreewitz

Telefon 03 57 27 / 5 77 62

Telefax 03 57 27 / 57 90 94

kontakt@buero-lupus.de



Mehrtagefahrt des NABU Wettenberg:

Wanderdünen an der Ostsee

Hans-Richard Wegener

Am Samstag, 16.09.2017 traten 39 Mitglieder des NABU Wettenberg und seines Fördervereins ihre traditionelle mehrtägige Reise an, Ziel: Die pommersche Bernsteinküste zwischen Stettin und Danzig. Der erste Tag führte uns bis Stettin (Szczecin), wo wir für eine Nacht unser Hotel bezogen.

Am nächsten Morgen unternahmen wir mit unserer Reiseleiterin Hania eine Stadtrundfahrt mit anschließendem kleinen Rundgang im Zentrum der Hauptstadt Westpommerns mit ihren ca. 410.000 Einwohnern und einer sehr wechselvollen Geschichte. Während der Rundfahrt stießen zwei weitere Mitfahrerinnen zu uns, die ihre Reise um einen Tag "verschoben" hatten. Anschließend fuhren wir weiter durch die westpommersche Moränenlandschaft zu unserem, herrlich in die Natur eingebetteten Hotel "Schloß Podewils" in Krangen (Krag), 30 km südöstlich von Rügenwalde (Darlowo) an der Ostseeküste.

Das Wetter des nächsten Tages zwang uns zu einer Programmänderung, und wir fuhren Richtung Westen zur ehemaligen Hansestadt Cammin (Kamien Pomorski) am Camminer Bodden, wo es das Wetter gut mit uns meinte. Nach einem Spaziergang durch die Altstadt mit dem mächtigen Wolliner Tor und dem Dom St. Maria und St. Johannes ging es nach einem Imbiss weiter zur Halbinsel Wollin (Wolin) nach Misdroy (Miedzyzdroje), seit den Dreißigerjahren des 19. Jahrhunderts ein gern besuchtes Seebad mit einer beeindruckenden Seebrücke und einem ausgedehnten Kurpark.

Der vierte Tag unserer Reise war der ehemaligen Hansestadt Danzig (Gdansk) gewidmet, deren Innenstadt im März 1945 - ähnlich wie Gießen - zu mehr als 90 % sinnlos zerstört wurde. Vom Hafen Neufahrwasser aus wurde im Morgengrauen des 1. September 1939 vom Schulschiff Schleswig-Holstein aus die Befestigung der Westerplatte beschossen und der Zweite Weltkrieg begann.

Während eines Rundgangs mit einer sehr engagierten, "wortgewaltigen" Stadtführerin Magdalena konnten wir uns von der Wiederaufbauleistung überzeugen. Beispiele sind u.a. die Marienkirche, die Fassaden am Langen Markt mit Rathaus, Artushof und Neptunbrunnen, Grünes Tor als Zugang zum Ufer der Mottlau u.v.m. Den Abschluss dieses denkwürdigen Tages bildete nach dem Abendessen ein Konzert mit Flügel und Violine.

Am Mittwoch, stand das Ostseebad Kolberg (Kolobrzeg) mit ca. 50.000 Einwohnern auf dem Programm, und wir besuchten den Mariendom aus dem 14. Jahrhundert mit seinen schiefen Pfeilern. Bei einem Spaziergang durch die Altstadt bewunderten wir u.a. das neugotische Rathaus, das Braunschweiger Haus und andere beeindruckende Bauten aus der



ersten Hälfte des 19. Jahrhundert, bevor wir am Fuß des Leuchtturms an Bord der Santa Maria "in See stochen". Nach der Schifffahrt entlang der Küste liefen wir über die Strandpromenade vorbei am Denkmal der Sanitäterin zu einem kleinen Café, wo wir Kaffee, Kuchen und Eis genossen.

Am 6. Tag unserer Reise war die Pommersche Seenplatte unser Ziel. Durch Baumalleen mit Straßen, die neben der festen Teer- oder Kopfsteinspur den unbefestigten "Sommerweg" aufweisen, vorbei an Dörfern mit Storchennestern und Seen ging es über Bublitz (Bobolice) nach Neustettin (Szczecinek) mit seinem Wahrzeichen aus roten Backsteinen, dem neugotischen Rathaus aus den Jahren 1852 bis 1853 und der in den Jahren 1905 bis 1908 erbauten Nikolaikirche. Von hier ging es weiter über Tempelburg (Czepalinek) nach Alt Draheim (Stare Drawsko) am Dratzigsee (Jezioro Drawsko) zu einem ausgedehnten Fischessen. Danach ging es weiter nach Bad Polzin (Polczyn-Zdrój) mit seinen halogenhaltigen Heilquellen und einem ausgedehnten und sehr gepflegten Kurpark mit verschiedenen Kurhäusern, u.a. das Kurhaus "Luisenbad", in dem sich von Mai 1938 bis Februar 1945 das Mutter-Kind-Heim Pommern der NS-Rassenorganisation Lebensborn e.V. befand.



Unser Hotel „Schloß Podewils“



Der Freitag führte uns zunächst durch die Kaschubische Schweiz über Rummelsburg (Miastko) nach Bytow (Bytów), das beherrscht wird von der Ritterburg des Deutschen Ordens, die in den Jahren 1398 bis 1406 nach ihrem großen Vorbild, der Marienburg (Malbork) erbaut wurde und heute neben einem Hotel das liebevoll eingerichtete Westkaschubische Museum beherbergt.

Nach dem Besuch des Museums ging die Fahrt über Lauenburg (Lebork) nach Lebamünde (Leba) und Rumke (Rabka) im Slowinzischen Nationalpark (Slowinski Park Narodowy) mit einer Größe von 19.000 ha, davon sind knapp 1.000 ha Wanderdünen. Der Nationalpark wurde 1967 als Küstenpark gegründet und 1977 in das Weltnetz der UNESCO-Biosphärenreservate aufgenommen. Nach der Fahrt mit dem Elektrowagen "erklimmen" wir die Lontzke Düne (Lacka Góra) und genossen den faszinierenden Blick auf die weiße Sandküste und die Ostsee. Mit diesen Eindrücken fahren wir zurück zum Hotel und genießen einen "Ritterabend" mit großem Buffet im Schlosskeller.

Am Samstag traten wir nach dem Frühstück die Heimreise an und eine erlebnis- und kilometerreiche, aber auch informative und völkerverbindende, freundschaftliche Reise ging zu Ende.



Ritterabend im Schlosskeller (Foto: Hans.-R. Wegener).

Notfall-Liste für Naturfreunde

Rat und Tat:

NABU Wettenberg/ Verein zur Förderung des Natur- und Vogel- schutzes Wettenberg Prof. Dr. Hans-R. Wegener	Kirchgäßchen 2 35435 Wettenberg	0641-980336 0151-64812166 hans-r.wegener@ umwelt.uni-giessen.de	
Michael Krick Gemeinde Wettenberg Forstamt Wettenberg	Sorguesplatz 2 35435 Wettenberg Burgstr. 7 35435 Wettenberg	0641-804-54 umweltbeauftragter@wettenberg.de 0641-460460-0	
Heike Schösse Naturschutz Landkreis Gießen	Riversplatz 2 35394 Gießen	0641-9390-1459 Heike.schoesse@lkgi.de	Wespen und andere Gäste Artenschutz
Prof. Dr. Martin Kraft	Bachweg 16 35037 Marburg	06421-21955, 0171-6956326, kraftm@staff.uni-marburg.de	Ornithologie & Naturschutz
Naturschutz-Akademie Hessen	Friedenstr. 26 35578 Wetzlar	06441-921063	
NABU Hessen	Friedenstr. 26 35578 Wetzlar	06441 67 904-0 Fax -29 nabu@nabu-hessen.de	u.a. Artenschutz, Fleder- mausschutz, „Fledermaus- freundliches Haus“

Aufnahme von Pflegefällen:

NABU Oberbiel Vogelpflegestation Herr Christe	Am Nußbaum 32 35606 Solms (Oberbiel)	06441-51542	Greifvögel und Eulen, KEINE Wasservögel
Rosemarie Wohlgefahrt	Obergasse 5 Bischoffen (Ober-Weidbach)	06444-1070	Singvögel, Spechte
Klaus Spruck	Bachstraße 61 35452 Heuchelheim	0641-65108	Fledermäuse
Sabine Tinz	Steinbergstr. 7 35516 Münzenberg	06004-2749	Fledermäuse
Vogelpark Herborn	Im Beilsbach 16 35745 Herborn (Uckersdorf)	02772-42522 info@vogelpark-herborn.de	
Wildpark „Tiergarten Weilburg“	35781 Weilburg (Hirschhausen)	06471-8066 oder 06471-8856	alle Vögel, aber nur leicht Verletzte!
Klinik für Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische	Frankfurter Str. 85 35392 Gießen	Notdienst: von 8 - 16 Uhr: 0641-9938432 von 16 - 19 Uhr: 0151-55027090	Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie und Andrologie der Groß- und Kleintiere mit Tierärztlicher Ambulanz	Frankfurter Str. 106 35392 Gießen	24 h Notdienst: 0641 99 38 -710 Tel. Sekretariat -701 Fax Sekretariat -709 geburtshilfe@vetmed.uni- giessen.de	Kleintiere wie Igel, Marder, etc. (außer Vögel, Reptilien, Amphibien und Fische)
Wildvogelpflegestation Marburg e.V.	Weidenhäuser Str. 78, 35095 Weimar	06421-794105 info@wildvogelpflege.de	Sing-, Raben-, Wasser-, Greifvögel, Kraniche, Eulen, Störche, Säugetiere (KEINE Igel, Füchse, Fledermäuse (werden weitergegeben))
Nicole Fritz	35647 Waldsolms	0163-2512349 koala3@gmx.de	Sing- u. Rabenvögel, keine Eulen u. Greifvögel
Tierheim Gießen	Vixröder Str. 16, 35396 Gießen	Mo, Di, Do von 10 bis 12 Uhr und Mi, Fr, Sa von 15 bis 17.30: 0641-52251 Notfälle tagsüber: 0157-51752251	



Tierfreund Lich	Gottlieb-Daimler-Str. 4 35423 Lich	0160-2980995 info@tierfreund-lich.de	
Tierheim Wetzlar	Magdalenenhäuser Weg 34, 35578 Wetzlar	06441-22451	
Tierheim Wetterau	Brunnenweg (außenliegend), 61231 Bad Nauheim (Rödgen)	Bürozeiten Werktags 10-18 Uhr: 06032-6335	
Deutsche Gesellschaft für Mauersegler e.V.	Frankfurt	069-35351504	<u>Nur</u> Mauersegler!

Wildunfälle, verletzte Wildtiere, sowie andere Fälle mit Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen
(Hirsch, Reh, Feldhase, Fuchs, Waschbär, Wildkatze usw.)

Steffen Rinn	Klingelgarten 41, 35435 Wettenberg	0171-7381205	Jagdrevier Krofdorf- Gleiberg
Helmut Wallwaey	Grüner Weg 2, 35435 Wettenberg	0177- 5411588	
PD Dr. Rainer Hospes	Wiesenstraße 19, 35435 Wettenberg	0641-870293	
Heinz Grabowski	Zur Napoleonsnase 15, 35435 Wettenberg	0641-82288	Jagdrevier Wißmar
Dr. Ekkehard Hammermann	Hasenköppel 7, 35392 Gießen	0641-23521	
Karl-Heinz Göbel	Volpertstriesch 11, 35435 Wettenberg	0641-82144	Jagdrevier Launsbach
Norbert Schieferstein	Backhausstraße 3, 35435 Wettenberg	0641-82330	
Forstamt Wettenberg	Burgstr. 7, 35435 Wettenberg	0641-460460-0	

Beseitigung und Umsiedelung von Hornissen- und Wespennestern:

Schneider Schädlingsbekämpfung Inh.: Monika Tascy	Marktstr. 18, 35452 Heuchelheim Bergstr. 26, 35435 Wettenberg	0641-98426488 0171-9325591 06406-394	
---	--	--	--

Einfangen von Bienenschwärmen:

Ines & Oliver Wegener	Wiesenstraße 36, 35435 Wettenberg	0641-980356 0172-6755852	
-----------------------	--------------------------------------	-----------------------------	--

Wolfssichtungen und Übergriffe auf Nutztiere

Wolfshotline des Landes Hessen	0611-8153999 https://www.hlnug.de/themen/naturschutz/tiere-und-pflanzen/arten-melden/wolf.html	Nur für dringende Fälle!
Meldung von Beobachtungen	Hess. Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Frau Jokisch: 0641-4991 315	
NABU Landesarbeits- gruppe Wolf Ingeborg Till, Heike Balk	(über NABU-Geschäftsstelle Wetzlar) Tel. 06441-67904-0 / Fax -29 Wolf@NABU-Hessen.de http://www.wolf-hessen.de/	Schnelle Eingreiftruppe für Herdenschutzzaunbau

Hilfreiche Internetseiten (Erste Hilfe und Versorgung, Kontaktadressen):

- Vögel: <http://www.wildvogelhilfe.org>
 Mauersegler: <https://www.mauersegler.com/firstaid/>
 Igel: <http://www.pro-igel.de>
 Eichhörnchen: <http://www.eichhoernchen-schutz.de>

Satzung

Naturschutzbund Deutschland (NABU) Gruppe Wettenberg e.V.

Stand: 9. August 2016

Wo in dieser Satzung sprachlich die männliche Form gewählt wurde, ist auch die weibliche Sprachform gemeint.

§ 1 Name und Sitz

(1) Der am 2. Februar 1961 als "Bund für Vogelschutz Krofdorf-Gleiberg" gegründete Verein führt den Namen "Naturschutzbund Deutschland (NABU), Gruppe Wettenberg".

(2) Er ist eine Untergliederung des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) e.V. gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung des Bundesverbandes und § 4 Abs. 1 der Satzung des Landesverbandes Hessen. Er erkennt die Satzung des NABU-Bundesverbandes und des NABU-Landesverbandes Hessen an. Seine eigene Satzung darf nicht im Widerspruch zu den Satzungen der Vorgenannten stehen.

(3) Der Sitz des Vereins ist Wettenberg. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Gießen eingetragen (VR 1481).

§ 2 Zweck, Ziele und Aufgaben

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

(2) Zweck der Körperschaft ist die Förderung von Natur- und Landschaftspflege sowie des Umweltschutzes und der Jugendarbeit.

(3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Schutz und Pflege der Natur unter besonderer Berücksichtigung der freilebenden Vogelwelt, sowie durch die Förderung naturverbundener und nachhaltiger Landschaftsgestaltung und des Tierschutzes.

(4) Der Verein betreibt seine Aufgaben auf wissenschaftlicher Grundlage. Seine Aufgaben sind insbesondere:

- a) das Erhalten, Schaffen und Verbessern von Lebensgrundlagen für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt,
- b) Schutz und Hilfsmaßnahmen für gefährdete Arten,
- c) Mithilfe bei Erforschung der Grundlagen des Natur- und Umweltschutzes,
- d) öffentliches Vertreten und Verbreiten der Ziele des Natur- und Umweltschutzgedankens,
- e) das Mitwirken bei Planungen, die für den Schutz der Natur bedeutsam sind,
- f) Einwirkung auf Gesetzgebung und Verwaltungen gemäß den genannten Aufgaben sowie das Eintreten für den Vollzug der einschlägigen Rechtsvorschriften,
- g) Förderung des Natur- und Umweltschutzgedankens unter der Jugend und im Bildungsbereich.

(5) Der Verein hält enge Verbindungen zum amtlichen Natur- und Umweltschutz und zu allen Organisationen und Stellen, die gleiche oder ähnliche Ziele verfolgen.

(6) Der Verein ist überparteilich und überkonfessionell und bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.



§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Diese verpflichten sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge für den Minderjährigen. Gegen den ablehnenden Bescheid des Vorstands, der ohne Begründung ergehen kann, steht dem Mitglied kein vereinsinternes Beschwerderecht zu.
- (2) Die Mitgliedschaft endet durch Ausschluss, Tod oder durch Austritt, der schriftlich bis zum 30. September des Vorjahres zu erklären ist, ferner durch Auflösung des Vereins. Ein Mitglied, das gegen die Satzung grob verstößt oder das Ansehen des Vereins schädigt, kann vom Vorstand ausgeschlossen werden. Dem Mitglied ist zuvor Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die Entscheidung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.

§ 5 Rechte der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht, die Einrichtungen des Vereins zu benutzen und an den Veranstaltungen teilzunehmen.
- (2) Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung Sitz und Stimme.
- (3) Die Mitglieder sind gleichzeitig Mitglied im Naturschutzbund Deutschland e.V. (Bundesverband).

§ 6 Beiträge

- (1) Der jährliche Beitrag der Mitglieder wird durch die Bundesvertreterversammlung festgesetzt und dem Bundesverband geschuldet.
- (2) Beiträge werden am 01. Januar des laufenden Kalenderjahres bzw. sofort bei Eintritt eines Mitgliedes fällig. Die nicht übertragbaren Mitgliedsrechte des laufenden Jahres ruhen, wenn bis zum 31.12. des Vorjahres der Beitragspflicht nicht entsprochen wurde.

§ 7 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand.

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
- (2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung soll möglichst in jedem Jahr im 1. Quartal stattfinden.



Die Einladung erfolgt mit Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vorher. Sie hat durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Wettenberg zu geschehen. Auswärtige Mitglieder können schriftlich eingeladen werden. Die schriftliche Einladung kann auch per Bekanntgabe auf der Homepage des Vereins oder per E-Mail erfolgen. Maßgebend ist die dem Verein letztbekannte E-Mail - Adresse.

(3) Der Vorsitzende, im Verhinderungsfall ein anderes Vorstandsmitglied, leitet die Mitgliederversammlung.

(4) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Beschluss des Vorstandes durch den Vorsitzenden einzuberufen. Das gleiche gilt, wenn mindestens 1/5 der Mitglieder dies verlangen, indem sie einen schriftlichen Antrag unter Angabe der Tagesordnungspunkte vorlegen.

(5) Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.

(6) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:

- a) die Wahl des Vorstandes und der beiden Kassenprüfer,
- b) die Änderung der Satzung, wozu eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder notwendig ist,
- c) die Entgegennahme des Jahresberichtes und des Kassenberichtes des Vorstandes,
- d) die Entlastung des Vorstandes,
- e) die Genehmigung des Haushaltsplanes,
- f) die Auflösung des Vereins und des Vermögens.

§ 10 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus:

- a) dem Vorsitzenden,
- b) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) dem Schatzmeister,
- d) dem stellvertretenden Schatzmeister,
- e) dem Schriftführer,
- f) dem stellvertretenden Schriftführer,
- g) bis zu acht Beisitzern.

(2) Vorstand i. S. d. § 26 BGB sind die unter (1) a) bis d) genannten Vorstandsmitglieder; jeweils zwei dieser Mitglieder, darunter jeweils einer der Vorsitzenden, vertreten gemeinschaftlich.

(3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren vom Tag der Wahlannahme an gerechnet, gewählt; er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstandes im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen wählen. Personalunion ist nicht möglich. Die jeweilige Mitgliederversammlung bestimmt mit einfacher Mehrheit, ob die Wahl geheim oder öffentlich stattfinden soll.

(4) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

(5) Die Sitzungen des Vorstandes werden vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch ein anderes Vorstandsmitglied, einberufen und geleitet. Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen. Daneben können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren oder per E-Mail herbeigeführt werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.



- (6) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, die nicht Bestandteil dieser Satzung ist.
- (7) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.
- (8) Der Vorstand hat insbesondere die Mitgliederversammlung und die Vorstandswahlen vorzubereiten sowie den Haushaltsplan aufzustellen.
- (9) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter können für besondere Fälle zu einer Veranstaltung Gäste laden.

§ 11 Rechnungswesen

Der Schatzmeister, im Vertretungsfall sein Stellvertreter, verwaltet die Vereinskasse und führt über Einnahmen und Ausgaben Buch. Er hat der Mitgliederversammlung einen mit Belegen versehenen Kassenbericht zu erstatten. Zahlungen leistet er auf Anweisung des Vorsitzenden oder eines Stellvertreters, erhält aber Bankvollmacht bzw. Kassenvollmacht. Zeichnungsberechtigt sind alle Vorstandsmitglieder nach § 10 (1, a-d).

§ 12 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Über jede Mitgliederversammlung ist ein schriftliches Protokoll zu führen, das von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein muss.
- (2) Die Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer leitet ein von der jeweiligen Mitgliederversammlung zu bestimmender Wahlleiter.
- (3) Der Vorstand muss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf seiner Amtszeit neu gewählt oder in seiner bestehenden Form durch eine ordentliche oder außerordentliche Mitgliederversammlung bestätigt werden.
- (4) Die Wahl der Kassenprüfer erfolgt für die Dauer von 2 Jahren. Die Amtszeit liegt jedoch so, dass jährlich ein Kassenprüfer ausscheidet und durch Neuwahl ersetzt wird. Der Kassenprüfer muss kein Vereinsmitglied sein.
- (5) Die Wiederwahl der einzelnen Vorstandsmitglieder ist zulässig. Ersatzwahl erfolgt für den Rest der Wahlzeit des Vorgängers in der nächsten Mitgliederversammlung. Wahlen können per Akklamation durchgeführt werden, wenn kein Mitglied dagegen ist.
- (6) Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet - ausgenommen Beschlüsse nach § 9 Abs. 6 b) (Satzungsänderungen) und nach § 14 (Auflösung des Vereins) - die einfache Mehrheit. Bei einmal wiederholter Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
- (7) Soweit diese Satzung nicht besondere Bestimmungen enthält, gelten die Vorschriften der §§ 21 bis 79 BGB.
- (8) Jede Tätigkeit im NABU Wettenberg, ist ehrenamtlich. Der Vorstand kann beschließen, dass
- a) Auslagen ehrenamtlich tätiger Mitglieder in nachgewiesener Höhe ersetzt werden können,
 - b) ehrenamtlich tätige Mitglieder eine angemessene Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung in Höhe der steuerfreien Ehrenamtszuschale, derzeit geregelt in § 3 Nr. 26a EstG, erhalten können.

§ 13 Verarbeitung persönlicher Mitgliederdaten

- (1) Der Verein darf die persönlichen Daten der Mitglieder für eigene Zwecke gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes speichern, verändern, bearbeiten und löschen.
- (2) Durch Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufga-



ben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist nicht statthaft.

(3) Jedes Mitglied hat das Recht auf

- a) Auskunft über seine gespeicherten Daten,
- b) Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit,
- c) Sperrung seiner Daten,
- d) Löschung seiner Daten.

§ 14 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung und nur mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Diese Mitgliederversammlung ist mindestens zwei Monate vorher unter Angabe des Zwecks einzuberufen.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Hessen e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 15 Inkrafttreten der Satzung

(1) Diese Neufassung der Satzung wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 9. August 2016 in Wettenberg beschlossen und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Gießen in Kraft.

(2) Die Satzung in der Fassung vom 16.01.2009 verliert mit dem Inkrafttreten der Neufassung ihre Gültigkeit.

(3) Diese Satzung bedarf, um wirksam werden zu können, der Billigung durch den NABU Landesverband Hessen e.V.

Wettenberg, den 9. August 2016

Satzung

Verein zur Förderung des Natur- und Vogelschutzes Wettenberg e.V.

Stand: 9. August 2016

Wo in dieser Satzung sprachlich die männliche Form gewählt wurde, ist auch die weibliche Sprachform gemeint.

§ 1 Name und Sitz

(1) Der am 22. April 1994 als "Verein zur Förderung des Natur- und Vogelschutzes Krofdorf-Gleiberg" gegründete Verein führt den Namen "Verein zur Förderung des Natur- und Vogelschutzes Wettenberg".

(2) Der Sitz des Vereins ist Wettenberg. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Gießen eingetragen (VR 2145).



§ 2 Zweck, Ziele und Aufgaben

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
- (2) Zweck der Körperschaft ist die Förderung von Natur- und Landschaftspflege sowie des Umweltschutzes und der Jugendarbeit.
- (3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Schutz und Pflege der Natur unter besonderer Berücksichtigung der freilebenden Vogelwelt, sowie durch die Förderung naturverbundener und nachhaltiger Landschaftsgestaltung und des Tierschutzes.
- (4) Der Verein betreibt seine Aufgaben auf wissenschaftlicher Grundlage. Seine Aufgaben sind insbesondere:
 - a) das Erhalten, Schaffen und Verbessern von Lebensgrundlagen für eine artenreiche Tier- und Pflanzenwelt,
 - b) Schutz und Hilfsmaßnahmen für gefährdete Arten,
 - c) Mithilfe bei Erforschung der Grundlagen des Natur- und Umweltschutzes,
 - d) öffentliches Vertreten und Verbreiten der Ziele des Natur- und Umweltschutzgedankens,
 - e) das Mitwirken bei Planungen, die für den Schutz der Natur bedeutsam sind,
 - f) Einwirkung auf Gesetzgebung und Verwaltungen gemäß den genannten Aufgaben sowie das Eintreten für den Vollzug der einschlägigen Rechtsvorschriften,
 - g) Förderung des Natur- und Umweltschutzgedankens unter der Jugend und im Bildungsbereich.
- (5) Gefördert werden insbesondere alle einschlägigen Maßnahmen des in Wettenberg bestehenden "Naturschutzbundes (NABU), Gruppe Wettenberg" durch Mittelwerbung und Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit.
- (6) Der Verein ist überparteilich und überkonfessionell und bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

§ 3 Gemeinnützigkeit

- (1) Die Körperschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel der Körperschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft.
- (3) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Mitgliedschaft

- (1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden. Über den schriftlichen Antrag entscheidet der Vorstand. Minderjährige bedürfen der Zustimmung der gesetzlichen Vertreter. Diese verpflichten sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge für den Minderjährigen. Gegen den ablehnenden Bescheid des Vorstands, der ohne Begründung ergehen kann, steht dem Mitglied kein vereinsinternes Beschwerderecht zu.
- (2) Die Mitgliedschaft endet durch Ausschluss, Tod oder durch Austritt, der schriftlich bis zum 30. September des Vorjahres zu erklären ist, ferner durch Auflösung des Vereins. Ein Mitglied, das gegen die Satzung grob verstößt oder das Ansehen des Vereins schädigt, kann vom Vorstand ausgeschlossen werden. Dem Mitglied ist zuvor Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die Entscheidung ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen.



§ 5 Rechte der Mitglieder

- (1) Jedes Mitglied hat das Recht, die Einrichtungen des Vereins zu benutzen und an den Veranstaltungen teilzunehmen.
- (2) Jedes Mitglied hat in der Mitgliederversammlung Sitz und Stimme.

§ 6 Beiträge

- (1) Der jährliche Beitrag der Mitglieder wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt.
- (2) Beiträge werden am 01. Januar des laufenden Kalenderjahres bzw. sofort bei Eintritt eines Mitgliedes fällig. Die nicht übertragbaren Mitgliedsrechte des laufenden Jahres ruhen, wenn bis zum 31.12. des Vorjahres der Beitragspflicht nicht entsprochen wurde.

§ 7 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 8 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung,
2. der Vorstand.

§ 9 Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.
- (2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung soll möglichst in jedem Jahr im 1. Quartal stattfinden. Die Einladung erfolgt mit Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vorher. Sie hat durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Wettenberg zu geschehen. Auswärtige Mitglieder können schriftlich eingeladen werden. Die schriftliche Einladung kann auch per Bekanntgabe auf der Homepage des Vereins oder per E-Mail erfolgen. Maßgebend ist die dem Verein letztbekannte E-Mail - Adresse.
- (3) Der Vorsitzende, im Verhinderungsfall ein anderes Vorstandsmitglied, leitet die Mitgliederversammlung.
- (4) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Beschluss des Vorstandes durch den Vorsitzenden einzuberufen. Das gleiche gilt, wenn mindestens 1/5 der Mitglieder dies verlangen, indem sie einen schriftlichen Antrag unter Angabe der Tagesordnungspunkte vorlegen.
- (5) Eine ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig.
- (6) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für:
 - a) die Wahl des Vorstandes und der beiden Kassenprüfer,
 - b) die Änderung der Satzung, wozu eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der erschienenen Mitglieder notwendig ist,
 - c) die Entgegennahme des Jahresberichtes und des Kassenberichtes des Vorstandes,
 - d) die Entlastung des Vorstandes,
 - e) die Genehmigung des Haushaltsplanes,
 - f) die Auflösung des Vereins und des Vermögens.

§ 10 Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus:



- a) dem Vorsitzenden,
- b) dem stellvertretenden Vorsitzenden,
- c) dem Schatzmeister,
- d) dem stellvertretenden Schatzmeister,
- e) dem Schriftführer,
- f) dem stellvertretenden Schriftführer,
- g) bis zu zwei Beisitzern.

(2) Vorstand i. S. d. § 26 BGB sind die unter (1) a) bis d) genannten Vorstandsmitglieder; jeweils zwei dieser Mitglieder, darunter jeweils einer der Vorsitzenden, vertreten gemeinschaftlich.

(3) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren vom Tag der Wahlannahme an gerechnet, gewählt; er bleibt jedoch bis zur Neuwahl des Vorstands im Amt. Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln zu wählen. Wählbar sind nur Vereinsmitglieder. Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, so kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer des Ausgeschiedenen wählen. Personalunion ist nicht möglich. Die jeweilige Mitgliederversammlung bestimmt mit einfacher Mehrheit, ob die Wahl geheim oder öffentlich stattfinden soll.

(4) Der Vorsitzende soll aus den Personalvorschlägen des Vorstandes des "Naturschutzbundes (NABU), Gruppe Wetttemberg" gewählt werden.

(5) Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und vollzieht die Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

(6) Die Sitzungen des Vorstandes werden vom Vorsitzenden, im Verhinderungsfall durch ein anderes Vorstandsmitglied, einberufen und geleitet. Über jede Sitzung ist ein Protokoll anzufertigen und von zwei Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen. Daneben können Beschlüsse auch im Umlaufverfahren oder per E-Mail herbeigeführt werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.

(7) Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben, die nicht Bestandteil dieser Satzung ist.

(8) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

(9) Der Vorstand hat insbesondere die Mitgliederversammlung und die Vorstandswahlen vorzubereiten sowie den Haushaltsplan aufzustellen.

(10) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter können für besondere Fälle zu einer Veranstaltung Gäste laden.

§ 11 Rechnungswesen

Der Schatzmeister, im Vertretungsfall sein Stellvertreter, verwaltet die Vereinskasse und führt über Einnahmen und Ausgaben Buch. Er hat der Mitgliederversammlung einen mit Belegen versehenen Kassenbericht zu erstatten. Zahlungen leistet er auf Anweisung des Vorsitzenden oder eines Stellvertreters, erhält aber Bankvollmacht bzw. Kassenvollmacht. Zeichnungsberechtigt sind alle Vorstandsmitglieder nach § 10 (1, a-d).

§ 12 Allgemeine Bestimmungen

(1) Über jede Mitgliederversammlung ist ein schriftliches Protokoll zu führen, das von zwei Vorstandsmitgliedern unterzeichnet sein muss.

(2) Die Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer leitet ein von der jeweiligen Mitgliederversammlung zu bestimmender Wahlleiter.

(3) Der Vorstand muss innerhalb von drei Monaten nach Ablauf seiner Amtszeit neu gewählt oder in



seiner bestehenden Form durch eine ordentliche oder außerordentliche Mitgliederversammlung bestätigt werden.

(4) Die Wahl der Kassenprüfer erfolgt für die Dauer von 2 Jahren. Die Amtszeit liegt jedoch so, dass jährlich ein Kassenprüfer ausscheidet und durch Neuwahl ersetzt wird. Der Kassenprüfer muss kein Vereinsmitglied sein.

(5) Die Wiederwahl der einzelnen Vorstandsmitglieder ist zulässig. Ersatzwahl erfolgt für den Rest der Wahlzeit des Vorgängers in der nächsten Mitgliederversammlung. Wahlen können per Akklamation durchgeführt werden, wenn kein Mitglied dagegen ist.

(6) Bei Abstimmungen und Wahlen entscheidet - ausgenommen Beschlüsse nach § 9 Abs. 6 b) (Satzungsänderungen) und § 14 (Auflösung des Vereins) - die einfache Mehrheit. Bei einmal wiederholter Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

(7) Soweit diese Satzung nicht besondere Bestimmungen enthält, gelten die Vorschriften der §§ 21 bis 79 BGB.

(8) Jede Tätigkeit im Verein zur Förderung des Natur- und Vogelschutzes Wettenberg ist ehrenamtlich. Der Vorstand kann beschließen, dass

- a) Auslagen ehrenamtlich tätiger Mitglieder in nachgewiesener Höhe ersetzt werden können,
- b) ehrenamtlich tätige Mitglieder eine angemessene Vergütung nach Maßgabe einer Aufwandsentschädigung in Höhe der steuerfreien Ehrenamtszuschale, derzeit geregelt in § 3 Nr. 26a EstG, erhalten können.

§ 13 Verarbeitung persönlicher Mitgliederdaten

(1) Der Verein darf die persönlichen Daten der Mitglieder für eigene Zwecke gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes speichern, verändern, bearbeiten und löschen.

(2) Durch Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Speicherung, Bearbeitung, Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist nicht statthaft.

(3) Jedes Mitglied hat das Recht auf

- a) Auskunft über seine gespeicherten Daten,
- b) Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit,
- c) Sperrung seiner Daten,
- d) Löschung seiner Daten.

§ 14 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung und nur mit einer Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Diese Mitgliederversammlung ist mindestens zwei Monate vorher unter Angabe des Zwecks einzuberufen.

(2) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den NABU Wettenberg e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 15 Inkrafttreten der Satzung

(1) Diese Neufassung der Satzung wurde von der ordentlichen Mitgliederversammlung am 9. August 2016 in Wettenberg beschlossen und tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister des



Amtsgerichts Gießen in Kraft.

(2) Die Satzung in der Fassung vom 16.01.2009 verliert mit dem Inkrafttreten der Neufassung ihre Gültigkeit.

Wettenberg, den 9. August 2016

Vorstand des NABU Wettenberg und des Fördervereins

- 1. Vorsitzender:** Prof. Dr. Hans-R. Wegener, Kirchgäßchen 2,
(auch FV) 0641/980336, hans-r.wegener@umwelt.uni-giessen.de
- 2. Vorsitzender:** Dietrich Schulze Horn, Breslauer Straße 8,
(auch FV) 06406/909520, dietrichschulzehorn@web.de
- 1. Kassierer:** Ralf Bremer, Am Wingert 23,
(auch FV) 0641/82386, bremer1952@aol.de
- 2. Kassierer:** Peter Pfaff, Ehringsh. Str. 7, 35630 Ehringshausen,
(auch FV) 06440/929179, peter_pfaff@web.de
- 1. Schriftführer:** Dr. Tim Mattern, Am Großacker 30, 35444 Biebertal
(auch FV) 06409/8088626, tim@greentime-wettenberg.de
- 2. Schriftführer:** Günter Seipp, Lahnstraße 4,
(auch FV) 0641/82130, guenter.seipp@web.de
- Beisitzerin:** Anne Kirch, Kirchgäßchen 2,
0641/8773005, info@foto-kirch.de
- Beisitzer:** Egon Pfaff, Braugasse 1,
(Ehrenvorsitzender) 0641/82229
- Beisitzerin:** Anne Spitzner, Tulpenstr. 9, 35418 Großen-Buseck,
0160/99456088, info@anne-spitzner.de
- Beisitzer:** Udo Steiger, Forsthaus Waldhaus,
06409/660660, udo.steiger@forst.hessen.de
- Beisitzer:** Reinhold Stork, Kinzenbacher Str. 22,
0641/82941
- Beisitzer:** Jürgen Thau, Birkenweg 16,
(auch FV) 0641/83308, juergen-thau@t-online.de
- Beisitzerin:** Ines Wegener, Wiesenstraße 36,
0641/84836, ines.wegener@agrofor.de
- Beisitzer:** Oliver Wegener, Wiesenstraße 36,
(auch FV) 0641/980356, agrofor@t-online.de
- Ehrenvorsitzender:** Horst Pfaff, Wetzlarer Straße 58,
0641/83121



Veranstaltungen 2018

- 05.- 07. Januar: NABU-Mitmachaktion "Stunde der Wintervögel"
So., 07.01., 14:00: Beringung Wintervögel (Krofdorfer NABU-Hütte, nur b. trocken. Witterung)
So., 14.01., ab 10:00: Winterwanderung (10.00 Uhr ab Volksbank Krofdorf-Gleiberg, 10.30 Uhr ab Backhaus Launsbach, 12.30 Uhr Einkehr im "Sängereck" Wißmar)
- Frühjahr
Sa., 24.02. Nisthilfenreinigung, Amphibienschutz, Kartierungen
19:00: Sitzung des NABU-Arbeitskreises Wettenberg
19:30: JHV des Fördervereins des NABU Wettenberg
20:00: JHV des NABU Wettenberg
(alle "Schöne Aussicht" Launsbach)
- Sa., 03.03., 09:00: Aktion "Saubere Landschaft", anschl. Aufbau Amphibienzaun am Weiher "Hirschsprung"
- Fr., 23.03., 19:00: JHV des NABU-Kreisverbandes (Hungen, Kulturzentrum)
So., 29.04., 08:00: Vogelkundliche Wanderung "Waldvögel" (Gesamtschule Gleibeger Land)
11.- 13. Mai: NABU-Mitmachaktion "Stunde der Gartenvögel"
So., 13.05., 10:00: Familienwanderung
14.-21. Mai: Nistkastenkontrollen durch die einzelnen Betreuer in Lau + Kro
Mo., 21.05., 10:30: Besprechung der Nisthöhlen-Kontrollergebnisse (Krofdorfer NABU-Hütte)
Fr., 25.05., 18:00: Vogelkundliche Wanderung "Sommervögel" (Gemeinschaftshs. Gleiberg)
Juni/Juli/August: Exkursionen, Mehlschwalben-Beringung, Kreis-NAJU-Aktionstag
So., 22.07., 9:00: Mehlschwalbenzählung (Treffpunkte: Schwalbenhaus I, Schieferstraße Krofdorf-Gleiberg; Backhaus Launsbach; 11:30 Uhr Besprechung der Ergebnisse an der Launsbacher NABU-Hütte)
- August/September:
Di., 10.07., 09:00: NABU/NAJU - Ferienspiele
Fr., 24.08., 19:30: 18. Gleibeger Fledermausnacht mit Spieleprogramm (Burg Gleiberg)
So., 26.08.: Gemeinschaftsveranstaltung "Unser Dorf - Unser Leben" (Burgstraße)
Fr., 14.09., 18:00: NABU-Kreisverbandstreffen in Launsbach (Vorstellung Belzgass)
Sa. 22.-Sa. 29.09.: Mehrtagefahrt nach Sardinien
So., 07.10., 14:00: Internationale Zugvogelbeobachtung (Kinzenbach, Wasserhochbehälter)
- Herbst / Winter:
So., 11.11., 11:30: 22. Vogelkirmes (Ev. Gemeindehaus Krofdorf)
So., 02.12., 11:00: Krofdorf-Gleibeger Weihnachtsmarkt

(Ankündigungen siehe auch Amtsblatt, Tageszeitungen & Internet, Änderungen in Abhängigkeit von der Witterung, vom Witterungsverlauf und anderen "natürlichen" Gegebenheiten möglich!)

Rückfragen:

Prof. Dr. Hans-R. Wegener: 0641 980336, 0151 64812166, hans-r.wegener@umwelt.uni-giessen.de
Dietrich Schulze-Horn: 06406 909520, dietrichschulzehorn@web.de
Internet: <http://www.nabu-wettenberg.de/>